



Protokoll Nr. 28

Sitzung von Donnerstag, 11. Mai 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Thomas Balmer	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Sven Baumann	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Erich Ryter
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Markus Blatter	Regula Keller	Doris Schneider
Annette Brunner	Blaise Kropf	Beat Schori
Peter Bühler	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Michael Burri	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Walter Christen	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Marcel Fankhauser	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Othmar Feller	Markus Lüthi	Michael Straub
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Adrian Haas	Mario Marti	Peter Stucki
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Margrit Thomet
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Stephan Hügli	Edith Olibet	Catherine Weber
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Daniele Jenni	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Alfred Jordi	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Konrad Bossart	Franco Sommaruga
Raymond Anliker	Annemarie Lehmann	Katharina Suter
Oskar Balsiger		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat bejaht die Dringlichkeit der Interpellation Annette Brunner: „Cannabiskonsum: Wird die Stadt Bern zur Repressionsinsel?“ mit 29 zu 25 Stimmen.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

11 Geleiserneuerung der SVB in der Muriallee mit flankierenden baulichen Massnahmen; Kredit

Antrag Nr. 91

1. Das Projekt für die Geleiserneuerung der SVB in der Muriallee mit flankierenden baulichen Massnahmen wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung der flankierenden baulichen Massnahmen wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 900 000.00 zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

Konto 540.501.145.0	Fr.	900 000.00
Konto 851.501.120.0	Fr.	1 000 000.00

Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rückweisungsantrag der GFL/EVP-Fraktion

1. Die Vorlage wird zurückgewiesen.
2. Die heute rein verkehrstechnische Vorlage ist unter Einbezug des Stadtplanungsamtes dem Stadtrat mit folgender Ergänzung wieder zu unterbreiten: Mit der Geleiserneuerung ist gleichzeitig eine städtebaulich attraktive Umgestaltung der Muristrasse vorzunehmen. Bei der ergänzten Vorlage sind u.a. Querungsmöglichkeiten der Muristrasse vorzusehen. Dabei sind insbesondere punktuelle und gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fussgänger und Velos auf der Höhe Elfenastrasse zu prüfen. Im übrigen Bereich müsste überprüft werden, ob flächenhafte Querungsmöglichkeiten oder eher gesicherte punktuelle Querungen vorzusehen sind (mögliches gutes Beispiel: Seftigenstrasse in Wabern [Köniz]).
3. Die Ausführung der Arbeiten ist möglichst mit den Umbauarbeiten des Casinoparkings zu koordinieren, so dass der Trambetrieb nur während eines Sommers unterbrochen werden muss.

Für die Planungs- und Verkehrskommission spricht *Christoph Müller* (FDP): Ich möchte zuerst auf den Zettel auf Euren Tischen hinweisen, welcher eine irreführende und falsche Textpassage auf Seite 2 unten im gemeinderätlichen Vortrag korrigiert.

Der Ausgangspunkt dieser Vorlage ist die Behebung wesentlicher baulicher Mängel. Die Tramgeleise haben ihr normales Lebensalter schon überschritten und müssen immer aufwendiger mit Aufschweissungen repariert werden. Die Strassenbelagsdichte gibt keine genügende Tragkraft mehr her; auch muss die beschädigte Oberflächen-Wasserkanalisation saniert und auf einer Strecke neu gebaut werden, um die Kapazität aufrechtzuerhalten. Im Zusammenhang mit diesen baulichen Massnahmen können und sollen andere Missstände behoben werden: Die Tramschienen werden zur Mitte der Strasse hin verlegt, so dass der Wurzelbereich der historischen und geschützten Baumallee geschont wird. Auf der ganzen Länge und in beiden Richtungen des Abschnittes Egghölzli-Burgernziel wird der MIV einspurig auf dem gleichen Trasse wie der öV geführt, so dass der MIV den öV nicht mehr überholen kann. An den Mündungsbereichen bei den Kreuzungen Burgernziel und Egghölzli wird der MIV von den Trassees so getrennt, dass ein Rückstau des MIV den öV nicht mehr behindert. Damit kann dann auch das kürzlich beschlossene VSM seine Aufgaben optimal erfüllen und den öV fördern. In diesen kurzen Rückstaubereichen hat der MIV zwei Spuren zur Verfügung. Auf der ganzen Länge, ausgenommen in den Staubereichen und bei den neuen Kapp-Tramhaltestellen Weltpoststrasse werden in beiden Richtungen Velo-Streifen eingerichtet. Aus Rücksicht auf die vielen älteren Leute im Einzugsbereich der Haltestellen musste

man beim Abstand zwischen Tramgeleise und Randstein einen Kompromiss eingehen, wie an der Belpstrasse wurde jetzt ein Abstand von 80 cm gewählt. Die neu gestalteten Haltestellen verbessern den Einstieg und den Wartekomfort für die öV-Passagiere. Die Fussgängerquerungssituation auf der Höhe Murifeldweg kann im Rahmen dieser Vorlage noch nicht verbessert werden, es werden aber Vorkehrungen getroffen, damit dies später nachgeholt werden kann.

Die Kosten – alle noch nicht nach Vollkostenrechnung – für die Geleise und den Unterbau, eine zweispurige Betonplatte und die ursächlichen Anpassungsarbeiten werden von den SVB, sprich vom Kanton, getragen; das sind 4 Millionen Franken. Die Kanalisation braucht etwa 1 Million auf Kosten der Sonderrechnung Stadtentwässerung. Der Strassenbelag schlägt mit Fr. 600 000.00 zu Buche und geht auf Rechnung der Baudirektion. Die Kapphaltestellen und Wartehallen kosten etwa Fr. 300 000.00; der Bau und der Unterhalt der Haltestellen sind per Gesetz durch die Stadt zu tragen, da im Rahmen der Verselbständigung der SVB eine Vermögensaufteilung stattfand, mit der alle Wartehallen in den Besitz des Verwaltungsvermögens übertragen wurden, wobei jene in Zukunft durch Werbeeinnahmen finanziert werden sollen. Die der Stadt anfallenden Gesamtkosten betragen also 1,9 Millionen Franken.

Die vorliegende Lösung wurde über eine sehr lange Zeit mit Sitzungen und breiter Mitwirkung erarbeitet. Man fand das Optimum im Rahmen der durch die historische und geschützte Allee prekären Platzsituation; ohne wesentliche Eingriffe in die Allee sind keine besseren Lösungen möglich; der Strassenraum ist ganze vier Meter schmäler als in der Seftigenstrasse. Die Durchführung der Bauarbeiten kann wegen der prekären und einzig praktikablen Umleitungsmöglichkeiten nur während der Sommerferien gemacht werden, vom 8. bis zum 31. Juli.

Die Arbeiten wurden aus verschiedenen Gründen auf den Sommer 2000 hin geplant: Erstens saniert in der gleichen Zeit der Kanton die Egghölzlikreuzung, die Lichtsignalanlage und der Schienenersatz für die Muriallee sind in der SVB-Langfrist-Planung für Grossprojekte in diesem Jahr eingeplant und die Vorbereitungen, namentlich auch das Bauen der Schienen, sind quasi abgeschlossen. Eine Verschiebung dieses Vorhabens hätte schwerwiegende Konsequenzen. Erstens würden die ganzen Vorteile wie die Begünstigung des öV erst verzögert eingeführt. Beim Kanton könnten die Kredite für das Egghölzli verfallen. Genauso ist es bei den Geldern, welche der Kanton den SVB für dieses Vorhaben sprach. Die SVB können nur ein Projekt pro Jahr durchführen und sind deshalb auf eine langfristige Planung angewiesen. Dieses Jahr ist es die Muriallee, im 2001 Hirschengraben/Monbijoustrasse und evtl. der Casinoplatz, im 2002 die Tramlinie 3 auf der Seftigenstrasse. Die Arbeiten an der Muriallee gleichzeitig zum Programm für das Jahr 2001 auszuführen, übersteigt die Arbeitskapazität der SVB. Auch das gleichzeitige Sperren von Casinoplatz und Muristrasse ist nicht unproblematisch: Beim Umbau des Casinoplatzes kann der RBS bis zum Helvetiaplatz verkehren und auf dieser Strecke SVB-Funktionen übernehmen, bei gleichzeitigem Umbau Muristrasse und Casinoplatz wären aber zuwenig Ersatzbusse verfügbar. Zudem wäre die Personalauslastung in diesem Jahr gefährdet, und der beschleunigte Verfall der Geleise würde zusätzliche teure Reparaturen notwendig machen. Bei der Planungs- und Baudirektion würde die gesamte Finanzierung über den Haufen geworfen. Nicht zuletzt hat der RBS den Sommerfahrplan auch bereits organisiert und in Druck gegeben.

Die PVK hat den Rückweisungsantrag von Ueli Stückelberger - das ganze Geschäft von Grund auf gestalterisch neu aufzugleisen - tief diskutiert und ihn abgelehnt. Dies nicht zuletzt auch, weil der anwesende Stadtplaner darauf hingewiesen hat, dass ohne Eingriffe in die Allee nur punktuelle gestalterische Massnahmen möglich waren. Eine Verbesserung der Fussgängerquerungssituation beim Murifeldweg wurde von vielen als notwendig angesehen; da man diese aber später ohne unnötigen Zusatzaufwand nachholen kann, hat die PVK auf ein übereiltes Zusatzpaket verzichtet, um die Vorlage nicht zu überladen. Allerdings wurde eine entsprechende Motion angekündigt. Die PVK empfiehlt euch diese Vorlage mit 9 zu 2 Stimmen zur Annahme und lehnt eine Verzögerung des Vorhabens ab.

Für die Minderheit der Planungs- und Verkehrskommission spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Warum stellten wir von der PVK-Minderheit, neben mir noch weitere Mitglieder, einen Rückweisungsantrag? Der heutige Zustand ist unbefriedigend, die Muristrasse ist eine vierspurige

Schnellstrasse ohne oberirdische Querungsmöglichkeiten, ausser bei der Weltpoststation. Gestalterisch ist es schlecht, weil die beiden Teile des Quartiers getrennt werden. Auch wenn die Vorlage nicht nur schlecht ist: Der grösste Teil der heutigen Gestaltung bleibt gleich. Die Schnellstrasse bleibt gefährlich, es gibt weiterhin keine oberirdischen Querungsmöglichkeiten und die Trennwirkung bleibt ebenfalls erhalten. Die Verbesserungen zum Beispiel für das Velo können so nicht genügen. Wir müssten die Chance nutzen und, wenn man schon alles aufbuddelt, auch gleich die Oberflächengestaltung besser machen.

Die PVK-Minderheit und die GFL/EVP-Fraktion hat Mühe mit dem Vorgehen der Stadt: Wir finden es falsch, dass im Vortrag überhaupt nichts vom Stadtplanungsamt steht. In der Kommission wurde gesagt, dass das Stadtplanungsamt die Vorlage auch kurz angeschaut habe. Aber gross wurde dort nicht diskutiert. Wir fänden es schade, wenn wir diese Chance nicht nutzen würden und wir hier diese Vorlage überweisen würden, ohne dass das Stadtplanungsamt sich ausführlich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hätte.

Ich habe Mühe mit dem Termindruck-Argument, ich erachte es als politische Erpressung. Es ist dasselbe Spiel wie am Guisanplatz: Auch dort kam das Geschäft derart spät in den Rat, dass man gar nichts mehr ändern konnte. Und die heutige Lösung am Guisanplatz ist nun wirklich keine Freude. Ich erachte es als Skandal, dass man öffentlich dazu steht, dass die Schienen bereits gekauft wurden, ohne dass der Kredit gesprochen wäre. Wenn wir uns so erpressen lassen, verkommt der Stadtrat zu einem Alibigremium. In der Kommission wurde uns gesagt, dass man seit 8 Jahren an diesem Geschäft arbeite. In dieser Zeit hätte man wirklich an den Stadtrat denken und die Verzögerung bei einer allfälligen Rückweisung einplanen können.

Die PVK-Minderheit ist überzeugt, dass wesentliche gestalterische und städtebauliche Verbesserungen möglich wären. Es geht nicht nur um einen Fussgängerstreifen, es geht um eine gestalterische Aufwertung, zum Beispiel ähnlich der Seftigenstrasse. Dazu muss das Stadtplanungsamt in die Planung voll einbezogen werden. Auch wenn die Muristrasse wohl nie paradiesisch sein wird, gibt es wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten, auch wenn die notwendige Erhaltung der Allee da eine Einschränkung ist.

Mit einer Verschiebung um ein Jahr und dem parallelen Ausführen der Arbeiten an der Muristrasse und dem Casinoplatz, müsste der Trambetrieb nicht in zwei aufeinanderfolgenden Sommern gesperrt werden. Und die SVB können die Schienen wohl auch noch ein Jahr lagern. Falls die SVB wirklich nicht genügend Kapazitäten haben, um in einem Jahr an zwei Orten Schienen zu verlegen, können sie sich unter Umständen ja auch vom RBS helfen lassen. Eine Verschiebung des Geschäftes ist also tragbar, die Vorteile des Durchstierens sind nicht so gross.

Von unseren Bündnispartnern wird heute eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass man später einmal einen Fussgängerstreifen beim Murifeldweg erstellt. Der Vorstoss ist gut gemeint, dauert uns aber zu lange. Wir wollen die Chance nutzen, sofort und ohne grossen finanziellen Mehraufwand die Situation zu verbessern. Es ist blauäugig, wenn man einfach drauflosbaut und bereits jetzt ankündigt, dass man das Ganze dann nachher noch ein bisschen verbessern wolle. Falls diese Motion überwiesen wird, so geht es erstens lange bis zu ihrer Umsetzung und vor allem würde es dann einiges teurer als mit unserem Vorgehen.

Die PVK-Minderheit ist überzeugt, dass es ein erhebliches gestalterisches Aufwertungspotenzial in der Muriallee gibt. Heute hätten wir dazu eine einmalige Chance.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Als Ergänzung zu dem was Ueli Stückelberger gesagt hat nun noch ein paar prinzipielle Bemerkungen. Das Strassenumfeld ist in einer Stadt ein absolut zentraler Bestandteil des Wohnumfeldes. Wer das Wohnumfeld verbessern will, hat mit dem Strassenumfeld sehr viel zu tun. Das Strassenumfeld ist ein architektonischer Defizitraum und gehört mit grösster Dringlichkeit und grosser Aktivität verbessert, insbesondere beim Basisnetz. Grün bedeutet nicht einfach Bäume und Büsche, Grün bedeutet auch die Gestaltung unseres Umfeldes. Ökologie erschöpft sich nicht im Erstellen von Velospuren.

Wenn man Wohnumfeldgestaltung und Strassenumbauten nicht synchronisiert, so ist dies eine der einfacheren Arten, Geld zu verschleudern. Ein unkoordiniertes Verhalten, wie es

hier beantragt wird, bedeutet, dass wir in den nächsten zwanzig Jahren oder so in diesem Raum nur noch Flickwerk werden machen können.

Nebenbei möchte ich den Gemeinderat noch fragen, wie es eigentlich mit der Baupublikation steht. Ist es sicher, dass dies nicht ein zweiter Fall Waldmannstrasse gibt?

Für die SP-Fraktion spricht *Esther Kälin Plézer*: Peter Künzler sagte, wie wichtig das Wohnumfeld ist. Dies ist genau der Grund, weshalb die SP-Fraktion diese Rückweisung ablehnt. Eine Rückweisung des Geschäftes, auch wenn die Verknüpfung dieser Arbeiten mit denjenigen beim Casinoplatz auf den ersten Blick nachvollziehbar wäre, würde einerseits eine Verschiebung des Geschäftes auf unbestimmte Zeit bedeuten und andererseits wäre auch die Kreuzungsumgestaltung des Egghölzliplatzes nicht mehr gewährleistet. Wir könnten einer Rückweisung nur dann zustimmen, wenn daraus ein besseres Projekt resultieren würde. Aber dies ist aufgrund der Randbedingungen der Muriallee, dem Alleenschutz und der begrenzten Breite der Strasse, kaum möglich. Wünsche à la Wabern sind illusorisch. Die Muriallee kann und darf nicht mit der Seftigenstrasse verglichen werden, denn die Seftigenstrasse in Wabern war ausgeräumt und es wurde eine Ortskernreparatur vorgenommen. Die Muristrasse ist mit der historischen Allee möbliert.

Wir sind mit den heutigen Querungsmöglichkeiten der Muriallee auch nicht zufrieden, aber die heute eingereichte Motion von Oskar Balsiger und Michael Jordi geht da in die richtige Richtung. Wir können auch ein gewisses Unbehagen dem Geschäft gegenüber begreifen, einmal mehr wurde ein *Fait accompli* geschaffen.

Jeden Morgen, Mittag und Abend wälzt sich heute der MIV vierspurig durch die Muriallee. Diese Pendlerströme führen zu Rückstaus und bringen auch den öV zum Erliegen. Velofahren ist enorm gefährlich, weshalb die meisten Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen. An der Tramhaltestelle Weltpostverein habe ich schon mehrmals bemerkt, dass sich Autofahrende trotz Rotlicht rechts vordrängen. Querungsmöglichkeiten fehlen und es ist gang und gäbe, dass man die Strasse einfach dort überquert, wo es einem gerade passt. Von der Luft- und Lärmbelastung will ich gar nicht sprechen. Weil diese Vorlage hier massive Verbesserungen bringt, werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen. Es ist wichtig, dass der Umbau des Egghölzliplatzes und der Muriallee koordiniert stattfinden kann. Das Verkehrskonzept der vorliegenden Planung verbessert die Situation des öV auf der Muriallee, weil der MIV nur noch einspurig und auf der gleichen Spur wie der öV geführt wird. Die Velospuren bringen eine Erhöhung der Sicherheit der Velofahrenden. Allerdings könnte die Sicherheit noch gesteigert werden, indem die Velospuren in ihrer gesamten Breite und nicht bloss mit einer Trennlinie optisch markiert würden. Abklärungen beim Tiefbauamt haben ergeben, dass eine entsprechende Einfärbung des Belages zum Beispiel mit einer helleren Belagsmischung ohne grosse Umstände möglich wäre. Ich bitte den Gemeinderat, dieses Anliegen zu prüfen.

Wir freuen uns, dass die öV-Passagiere stadtauswärts künftig nicht mehr im Regen stehen müssen sondern auch eine Wartehalle erhalten. Durch die Kapphaltestellen auf der Höhe des Weltpostvereins müssen die Ein- und Aussteigenden künftig nicht mehr um ihr Leben bangen, von einem Auto überfahren zu werden. Die Vorlage wird auch die Trennwirkung der Muristrasse für das Quartier leicht abschwächen. Eine noch grössere Durchlässigkeit zwischen oberem und unterem Murifeld kann durch weitere Querungsmöglichkeiten herbeigeführt werden, wie dies ja der eingereichte Vorstoss fordert. Wir unterstützen diese Vorlage.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi* (GB): Unsere Fraktion wird die Vorlage so gutheissen, zusammen mit der Motion, die ich mit Oskar Balsiger erarbeitet habe. Mit einer Rückweisung wird ein Kampf am falschen Objekt geführt. Der Hauptpunkt dieses Antrages, nämlich die gestalterische Aufwertung der Muriallee, ist sehr problematisch, weil der Spielraum für gestalterische Massnahmen sehr gering ist. Man hat hier eine geschützte Baumallee, ein Tram, eine beschränkte Breite der Strasse, Velos, die hindurch müssen, und - da die Verkehrshalbierungsinitiative nicht angenommen wurde - nach wie vor eine satte Menge von MIV, der da durch will. Da würde auch eine gestalterische Änderung nicht viel bewirken. Das würde ein neues Verkehrskonzept für den Einfall nach Bern benötigen; dies kann aber nicht an eine einzige Vorlage gebunden werden. Hingegen bringt diese Vorlage der Quartierbe-

völkerung in Bezug auf die Verkehrssituation eindeutige Vorteile. Übrigens hat auch die Quartierkommission QuaVier zu diesem Projekt positiv Stellung genommen.

Ich gehe auch nicht wie Ueli Stückelberger davon aus, dass eine Verzögerung das Projekt verbessert. Unsere Motion, welche die Querungsmöglichkeiten gerade auch für das Manuel-schulhaus verbessern will, wird genauso schnell bearbeitet und umgesetzt werden können. Die Vorlage ist sicher nicht gerade perfekt, aber zusammen mit den weiteren Massnahmen, welche an der Muriallee getroffen werden müssen, ist es sicher eine gangbare Lösung.

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*: Bei diesem vorliegenden Geschäft wurden die Tramschienen wieder einmal bestellt, bevor der Rat dem Projekt zugestimmt hat. Wer müsste diese Schienen wohl bezahlen, wenn wir das Geschäft hier ablehnen würden? Wie schon bei der Umgestaltung Guisanplatz, in welche die SVB auch involviert waren, musste das Ganze einfach etwas zu schnell über die Bühne gehen.

Die SVP-Fraktion findet es gut, dass trotz dieser Kurzfristigkeit die Arbeiten gut koordiniert während den Sommerferien ausgeführt und beim Egghölzliplatz/Jupiterstrasse die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer verbessert werden kann. Für die SVP-Fraktion ist es unabdingbar, dass nach diesem Umbau die heutige Leistung erhalten bleibt, wie man uns dies immer versichert hat. Wäre dies nicht der Fall, würden wir mittels Vorstoss oder anderen Mitteln den alten Zustand betreffend Verkehr wieder herzustellen versuchen.

Schlecht finden wir an dieser Vorlage die Haltestellen auf der Fahrbahn des MIV. Zeit kostet heute sehr viel Geld. Wir Gewerbler können dem Kunden ja nicht sagen, dass wir wegen einer Tramhaltestelle mehr Zeit gebraucht hätten und es deshalb teurer käme. Was für unsere Fraktion überhaupt nicht in Frage kommt, ist eine oberirdische Querung im mittleren Bereich der Muristrasse. Man muss eher die bestehende Unterführung ausbauen, damit die Sicherheit gewährleistet bleibt. Eine Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Elfenau kostet wieder über Fr. 250 000.00 und würde dabei noch das Gefahrenpotential erhöhen. Dem könnten wir nicht zustimmen. Wir werden dem vorliegenden Geschäft zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Ich möchte noch kurz eine Aussage von Ueli Stückelberger richtigstellen: In der PVK befürworteten zwei Personen eine Rückweisung und nicht etwa mehrere. Ansonsten ist für uns die wunderbare Baumallee Gestaltung genug, da können wir uns das Geld sparen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Rückweisung bringt nichts ausser Nachteile und höhere Kosten. Die Muristrasse ist, im Gegensatz zur Behauptung von Ueli Stückelberger, keine Schnellstrasse, die Verkehrsverhältnisse sind sehr schlecht. Die Muristrasse gehört zum Basisnetz, die Kapazität bleibt auch nach dem Umbau erhalten, weil die Neugestaltung auch den Verkehrsfluss optimiert. Aber eine Schnellstrasse wird diese Allee nie werden. Und für die Velos bringt das Projekt eine ganz klare Verbesserung zur heutigen, sehr schwierigen Situation.

Ich muss noch einmal festhalten, dass das Stadtplanungsamt während der gesamten Planungsarbeiten mit einbezogen war. Die vom Amt eingebrachten Beiträge wurden berücksichtigt. Wir haben das Ganze auch nicht überhastet, sondern gingen sehr seriös und sorgfältig vor, so dass das Resultat nun breit abgestützt ist; neue Konzepte werden da kaum etwas bringen. Hingegen wäre es schlimm, wenn die SVB wegen dem Bauprogramm die Schienen dieses Jahr machen müssten, der Rest aber erst später folgen würde. Ausserdem ist die Erneuerung von Kanalisation und Strassenoberfläche wirklich dringend. Ich bitte Euch, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Wegen der Belagsfarbe, wie sie Frau Kälin Plézer angesprochen hat: Wir werden dies prüfen; wenn es tatsächlich Vorteile bringt und technisch möglich ist, werden wir es so machen. Mit der Sanierung dieser Strasse können wir tatsächlich das Wohnumfeld verbessern, schon nur was die Lärmbelastung angeht. Wie Herr Jordi schon angesprochen hat, hat man der Quartierkommission QuaVier diese Vorlage vorgestellt; sie hofft nun, dass wir die Muristrasse so rasch als möglich sanieren.

Herrn Linder kann ich versichern, dass trotz der Kapthaltestellen die Kapazität der Strasse erhalten bleibt: Wir organisieren den Verkehr neu, im Gegensatz zu heute wird man nicht mehr soviel Zeit im Stau verbringen. Ich bitte Euch im Namen des Gemeinderats, diese

Rückweisung abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen. Zu den öV-Fragen wird Alfred Neukomm Stellung nehmen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die Schäden an den Geleiseköpfen sind vorhanden, die Geleisesanierung an der Muristrasse ist dringend; bei Durchfahrten von Tramzügen haben wir heute Schläge und Lärm. Herr Linder sagte, dass die Geleise schon bestellt sind; das stimmt so nicht: Die Geleise sind schon unten am Eigerplatz. Die SVB brauchen 13 Wochen, um diese Schienen zu biegen. Und wenn wir sie erst morgen bestellen würden, dann hätten wir sie erst nach dem Sommer. Deshalb mussten wir diese schon vor längerer Zeit kaufen. Wir haben sie auch bereits bezahlt, also stellt sich auch die Frage von Herr Linder nicht. Die Geleise sind im Budget der SVB, welches über den Kanton läuft.

Wenn die Sanierung nicht dieses Jahr gemacht würde, hätten die SVB schon einen Schaden. Aber nicht wegen der zu frühen Bestellung, sondern weil man in diesem Fall dann die alten Geleise schweissen müsste; und sei es auch nur für ein letztes Jahr. Die neuen Geleise kann man natürlich schon lagern und erst im nächsten Sommer einsetzen; aber wegen dem schlechten Schienenzustand müssten wir dieses Jahr Schweissarbeiten im Betrag von rund Fr. 100 000.00 durchführen. Und das ist wohl auch nicht sinnvoll.

Peter Künzler (GFL): Wir haben noch die Frage nach dem Baugesuch gestellt, welche noch nicht beantwortet wurde. Im Übrigen haben wir auch an der Seftigenstrasse immer gehört, wie völlig unmöglich es sei, auf die unabhängige Doppelspur der SVB in der Mitte zu verzichten. Diese Sorte Unmöglichkeit sollten wir uns langsam abgewöhnen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Frage nach dem Baugesuch hatte ich vergessen: Das Projekt braucht keine Baupublikation, es wird nach dem Eisenbahnrecht abgewickelt und die kantonale Genehmigung liegt für das Projekt bereits vor.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Muriallee nicht die Seftigenstrasse ist. Die Strassengeometrie und die Strassenbreite sind komplett anders; wir haben hier wirklich versucht, unter diesen Rahmenbedingungen das Optimum herauszuholen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag wird mit 58 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
2. Das Geschäft wird mit 53 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

12 Postulat Edith Madl Kubik (SP): Kinder in der Stadt Bern: Spielplatz in der Vorderen Lorraine

Antrag Nr. 260

Für eine gesunde Entwicklung braucht jedes Kind in seiner engeren Umgebung einen Ort, wo es frei spielen kann, wo sich seine sozialen, motorischen und emotionalen Fähigkeiten entfalten können. Es braucht einen Ort, wo es sich unbeaufsichtigt aufhalten und mit Gleichaltrigen Kontakte knüpfen kann. Gerade im städtischen Umfeld ist es unabdingbar, dass es Plätze gibt, wo sich Kinder ungehindert und ungefährdet vom Verkehr frei bewegen können. Der Mangel an solchen gefahrlosen Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder wird von Familien oft als wichtiger Grund angeführt, warum sie die Stadt verlassen, wenn die Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben.

In der Vorderen Lorraine sind in den letzten Jahren die meisten Freiflächen überbaut worden und es besteht die Gefahr, dass auch die allerletzten Ecken verloren gehen. So sind zum Beispiel die Freiflächen rund um den Ulmenweg in das GIBB-Projekt integriert worden. Bereits heute ist absehbar, dass das Lorrainepärkli nach Bezug der neuen GIBB von ihren Schülerinnen und Schülern als Pausen- und Aufenthaltsort in Beschlag genommen werden wird.

Um dem Bedürfnis nach Spielräumen für Kinder in der Vorderen Lorraine nachkommen zu können, betreiben die IG-Jurastrasse 1, der Spielplatz am Schützenweg und seit Mitte April auch die Kinderhexe/Zaubermann der katholischen Kirche den temporären Spielplatz Jura-

strasse 1. Dieser stösst bei den Kindern auf grosses Echo und ist für viele bereits nicht mehr wegzudenken. Aber er wird bald wieder verschwinden müssen. Anfang Oktober muss er der Überbauung „Vordere Lorraine“ weichen, ein Ersatz ist im Moment nicht bekannt.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb:

- ÷ Für den Spielplatz Jurastrasse 1 einen Ersatzstandort zu suchen, beispielsweise:
 - Mögliche Standorte in der Vorderen Lorraine zu prüfen, die zur Zeit nicht genutzt werden und die sich als potentielle Spielplätze für Kinder und damit als Ersatz für den Spielplatz Jurastrasse 1 eignen.
 - Zu prüfen, ob es in der Vorderen Lorraine Strassenraum gibt, der zwecks Einrichtung eines Spielplatzes entwidmet, gesperrt oder umgezont werden kann.
- ÷ Die Anwohnerinnen und Anwohner und die Quartierorganisationen, besonders auch jene, die sich um den Betrieb des Spielplatzes Jurastrasse 1 kümmern, in die Ersatzstandortsuche, Planung und Realisierung eines neuen Spielplatzes von Anfang an unbürokratisch mit einzubeziehen.

Bern, 6. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

In der Vorderen Lorraine wird nach dem Verschwinden des provisorischen Spielplatzes an der Jurastrasse 1 neben dem Kleinspielplatz im Lorrainepärkli tatsächlich kein weiterer öffentlicher Spielplatz mehr bestehen. Im Vergleich zu anderen Gebieten ist das Quartier diesbezüglich unterversorgt, und nach Aufhebung der Anlage Jurastrasse 1 wird die Situation noch prekärer sein. In der Spielplatzplanung der Stadtgärtnerei ist die Vordere Lorraine denn auch als Gebiet mit Nachholbedarf ausgewiesen, d.h. die Bereitstellung einer neuen Spielfläche hat hier grosse Priorität. Dass gemäss den Grundsätzen des Konzepts für eine kindergerechte Stadt, wie der Gemeinderat sie am 30. Juni 1999 beschlossen hat, rasch eine befriedigende Lösung gefunden werden muss, ist unbestritten. Insofern unterstützt der Gemeinderat das Grundanliegen des vorliegenden Postulats.

Ergebnisse der bisherigen Standortabklärungen

Die von der Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen (Elternrat, Läbigi Lorraine, Kinderhexe, Zaubermann, IG Begegnungsstrasse) sowie dem Jugendamt und der Stadtpolizei bisher durchgeführten Abklärungen haben gezeigt, dass sich folgende Areale als Ersatzstandort für den Spielplatz an der Jurastrasse 1 *nicht* eignen:

- die Gärten unterhalb der Lehrwerkstätten,
- bestehende Höfe im Quartier,
- die öffentliche Anlage vor der Gewerbeschule.

Als Spielplatz-Standort ebenfalls nicht weiterverfolgt wird das heute als Abstellfläche für Autos genutzte Areal beim Centralweg inklusive Lagerweg (Abschnitt Centralweg – Lorrainestrasse). Dieses Areal ist zurzeit an eine Garage vermietet und soll möglichst rasch überbaut werden. Aus polizeilicher Sicht käme ohnehin eine Sperrung des Lagerwegs im Abschnitt Centralweg – Lorrainestrasse nicht in Frage.

Ein genügend grosser Standort für einen neuen Spielplatz konnte in der Vorderen Lorraine bisher nicht gefunden werden.

Mögliche Ersatzstandorte

In der Vorderen Lorraine verbleibt als einzige Möglichkeit das sog. Lorrainepärkli, das allerdings, wie bereits im Postulatstext erwähnt, heute von den Schülerinnen und Schülern der GIBB sowie weiteren Nutzerinnen und Nutzern stark beansprucht wird und deshalb in seiner jetzigen Gestaltung den Spielplatz an der Jurastrasse 1 nicht gleichwertig zu ersetzen vermag. Mit einer Vergrösserung des Spielbereichs soll immerhin versucht werden, trotz hohem Nutzungsdruck die Situation für die Kinder auf diesem Areal zu verbessern. Konkret geht es vor allem darum, unter Wahrung des Charakters der Anlage mehr Raum für Kinderspiele zur Verfügung zu stellen. Geeignete Massnahmen sollen im Frühling 2000 zu Lasten des WUV-Kredits ausgeführt werden. Die Stadtgärtnerei wird darüber hinaus versuchen, Lehrer- und Schülerschaft der GIBB vermehrt für die Kinderbedürfnisse im Lorrainepärkli zu sensibilisieren.

In der Hinteren Lorraine wird der Spielplatz Steckgut dank seiner zentralen Lage rege benutzt; er soll deshalb im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Wohnumfeldverbesserungen (WUV) aufgewertet werden. Beim Spielplatz Nordring, der schlecht erschlossen und auf der Nordring-Seite lärmig ist, sind ebenfalls WUV-Aufwertungsmassnahmen vorgesehen, und zwar wie folgt: Schaffung eines direkten Aufgangs vom Dammweg her; Lärmschutzmassnahmen am Nordring; bessere Gestaltung.

Die im Postulat Gretler (vom Stadtrat erheblich erklärt am 14. Januar 1999) geforderte abschnittsweise Sperrung des Dammwegs ist im Abschnitt Steckweg – Lorrainestrasse möglich, wenn die Velodurchfahrt gewährleistet bleibt. Sie wird sowohl von den Quartierorganisationen als auch von den zuständigen Verwaltungsstellen befürwortet, weil sie dazu beiträgt, die Spiel- und Wohnsituation in der Lorraine zu verbessern. Die Aufwertung des Pärklis zwischen Dammweg und Nordring gehört ebenfalls zum WUV-Massnahmenpaket und soll im Jahr 2000 erfolgen.

Auf der Linie Spielplatz Nordring – Schulhaus Steckgut – Spielplatz Steckgut – Schulhaus Lorraine sollen im Sinne der Prioritäten im Konzept für eine kindergerechte Stadt sichere und durchgehende Verbindungen geschaffen werden.

Für den Steckweg hat die IG Begegnungsstrasse die Gestaltung als Begegnungsstrasse beantragt. Dieser Vorschlag wird geprüft.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die erwähnten Aufwertungsmassnahmen in der Vorderen und Hinteren Lorraine liegen bei Fr. 105 000.00 und können durch den vom Stadtrat bewilligten WUV-Kredit gedeckt werden. Nicht in diesem Kredit enthalten sind die Mittel für die Realisierung des Lärmschutzes am Nordring, die Sperrung des Dammwegs, den direkten Aufgang vom Dammweg zum Spielplatz Nordring und die Sicherstellung der Verbindungen zwischen dem Spielplatz Nordring, dem Schulhaus und dem Spielplatz Steckgut sowie dem Schulhaus Lorraine. Der hierfür erforderliche Betrag von rund Fr. 300 000.00 soll bei der nächsten Überarbeitung der mittelfristigen Investitionsplanung von der Planungs- und Baudirektion angemeldet werden.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der vorgesehenen Aufwertung des Bereichs vom Spielplatz Nordring bis zum Schulhaus Lorraine, die von den Quartierorganisationen unterstützt wird, eine attraktive „Spielmeile“ für die Lorraine geschaffen werden kann. Das Bedürfnis nach einem Spielplatz in der Vorderen Lorraine indessen bleibt bestehen, auch wenn sich zurzeit kein Standort für eine Neuanlage finden lässt.

Bei der Realisierung des Projekts „Wohnumfeldverbesserungen“ (WUV) ist der unbürokratische Einbezug der interessierten Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner – wie im Postulat gefordert – sichergestellt. Dies gilt auch für die Beteiligung der Kinder an der Bedürfnisabklärung sowie an der Planung und Realisierung der vorgesehenen Spielbereiche. In der Umsetzungsphase werden solche und ähnliche Anliegen in Verbindung mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Edith Madl Kubik (SP): Ich möchte dem Gemeinderat für die gute Vorlage und seriöse Abklärung danken, habe aber noch drei Bitten: In der Antwort steht, dass mit allen Quartierkommissionen gesprochen wurde. Der Leist Lorraine/Breitenrain hat sich dort ausgeschlossen gefühlt und ich möchte im Sinn der raschen Realisierbarkeit dieser Aufwertung den Gemeinderat bitten, auch mit dem Leist den Dialog zu führen; auch wenn ich persönlich mit den Ideen des Leistes nicht immer einverstanden bin. Die zweite Bitte ist, dass die Tempo-30 Zone in der Lorraine wirklich besser kontrolliert werden muss, um dieses Gebiet aufzuwerten und für die Kinder sicherer zu machen, denn die Lorrainestrasse ist wirklich sehr gefährlich. Ich bitte den Planungs- und Baudirektor in diesem Sinne mit der Polizeidirektion Kontakt aufzunehmen. Und das letzte Anliegen: Die Aufwertung des Lorrainepärkleins auch für die Kinder

ist uns ein grosses Anliegen. Aber sie müssen das Pärklein selbstverständlich mit den anderen Nutzern und Nutzerinnen teilen. Es wäre deshalb gut, wenn die Schuldirektion mit der Schulleitung der Gewerbeschule Kontakt aufnimmt und die Schülerschaft der Gewerbeschule darauf aufmerksam macht, dass dort auch noch Kinder sind, die spielen möchten und ihren Raum brauchen. Ich bitte Herrn Guggisberg deshalb, in dieser Angelegenheit mit der Schuldirektion Kontakt aufzunehmen.

Peter Linder (SVP): Gibt man den kleinen Finger, will RGM gleich die ganze Hand: In der vorderen Lorraine gab es, auch zu unserem Bedauern, nie einen Spielplatz. Das an der Jurastrasse 1 war ein reines Provisorium. Die Finanzdirektorin sagte uns damals, dass dieser uns nichts kosten wird; heute wissen wir, dass er eben doch einige Tausend Franken verschlungen hat. Als man an der Jurastrasse 1 ein Projekt geplant hatte, welches einen Innenhofcharakter und einen Spielplatz zugelassen hätte, wurde dieses aus dem RGM-Lager bekämpft. Jetzt wollen die gleichen Leute einen Ersatzstandort für ein Provisorium! Eine Alternative für die Kinder der vorderen Lorraine ist sicher der Breitenrainspielplatz, welcher ja kürzlich umgebaut wurde. In der hinteren Lorraine ist dank der Schulhäuser und der Kindergärten genügend Spielraum vorhanden. Jetzt will man irgendetwas von vorne nach hinten kompensieren und noch gerade eine Strasse absperren, das geht wirklich zu weit. Wo will man dann noch durchfahren, wenn irgendwo gebaut wird. Die Lorraine hat schon jetzt genug Kapazitätsengpässe. Die SVP-Fraktion wird sich auf alle Fälle mit aller Kraft gegen eine Schliessung des Dammweges sperren. Und auch das „Nordringlädeli“ kann man einfacher dicht machen. Es stimmt auch nicht, dass sämtliche Quartierkommissionen und -organisationen für eine Sperrung vom Dammweg zwischen dem Steckweg und der Lorrainestrasse sind. Ich hoffe, dass irgendwo eine andere Lösung gefunden wird, bestreite das Postulat aber nicht.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat von Frau Madl Kubik. Wir beantragen aber, die Antwort des Gemeinderats bereits als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Da sich in der vorderen Lorraine offensichtlich kein Ersatzstandort finden lässt, wollen wir den Gemeinderat nicht mit einer zusätzlichen Hausaufgabe beschäftigen. Als Übergangslösung favorisieren wir trotz den Vorbehalten der Postulantin und des Gemeinderats das sogenannte Lorrainepärklein. Mit den GIBB-Neubauten hat das Areal unserer Ansicht nach eine Aufwertung erfahren, indem jetzt eine durchgehende Freifläche bis zum Mensarundbau besteht. Diese kann zumindest an den Wochenenden voll genutzt werden. Die GIBB-Schülerschaft hat in den Pausen genügend Auslaufmöglichkeiten in den eigenen Anlagen; sie ist denn auch kaum im Lorrainepärklein anzutreffen. In diesem Pärklein hat es bereits einen Sandkasten, einen Kletterbaum und einen Pingpong-Tisch, und an den Wochenenden wird dort auch eifrig Petanque gespielt, wenn auch primär von einer älteren Generation.

Edith Madl Kubik (SP): Ich bin auch bereit, die Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Ich danke, wenn der Rat die Antwort gleich als Postulatsbericht akzeptiert, möchte aber noch eine Ergänzung anbringen. Tatsächlich fehlt in dieser Antwort die Stellungnahme des Lorraineleist. Dessen Stellungnahme geht zuerst einmal auf die Sperrung des Dammweges ein, welche der Leist ablehnt, weil es die einzige Wegfahrt für die hintere Lorraine gewährleiste, falls der untere Talweg oder das Ende der Lorrainestrasse gesperrt sei. Eine Vergrösserung des Spielbereiches im Lorrainepärklein lehnt er ab und eine Fussgängerverbindung vom Nordring durch den Spielplatz in Richtung Lorrainestrasse/Jurastrasse erachtet der Leist als prüfenswert. Wir werden selbstverständlich bei der weiteren Bearbeitung dieses Geschäfts den Leist mit einbeziehen, wie dies hier auch gewünscht wurde. Die Wünsche an die anderen Direktionen werde ich so weiterleiten.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird überwiesen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

13 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann/Ursula Rudin-Vonwil): Wohnbaupolitik aktiv

Antrag Nr. 291

Die Analyse ist bekannt: Als Folge einer nach dem zweiten Weltkrieg während Jahrzehnten betriebenen einseitigen Wohnbaupolitik ist die stadtbernerische Bevölkerung altersmässig und einkommensmässig unausgewogen zusammengesetzt. Es fehlen grössere, familienfreundliche, einen hohen Wohnwert (nicht zu verwechseln mit Luxus) aufweisende Wohnungen. Es fehlen aber auch konkrete langfristig angelegte Vorstellungen der Stadt, wie diesem Missstand abgeholfen werden könnte. Eine kurzfristig vorgeschlagene Einzonung zu Lasten des zusammenhängenden Erholungsgebiets Elfenau lenkt bloss vom eigentlichen Problem ab.

Nötig ist die Realisierung der neuen Bebauungen in den eingezonten Gebieten am Stadtrand (Bsp. Brünnen, Sahli), die Realisierung vorhandener Bauprojekte in den Quartieren (Bsp. Baumgarten 3) und zudem die Bezeichnung von zusammenhängenden Bereichen im eigentlichen Siedlungsgebiet, die eine heterogene, wenig dichte Bebauungsstruktur und eine schlecht unterhaltene Substanz ohne architektonisch-historischen Wert aufweisen.

Solche „Neuplanungsgebiete“ müssen systematisch eruiert und in einem langfristig umzusetzenden Plan erfasst werden. Der Stadtplanung könnte sich hier ein weites Feld öffnen. Idealerweise, aber nicht zwingenderweise weisen solche Gebiete einen Anteil von Grundstücken in städtischem Eigentum auf. Denkbar sind sowohl Neuüberbauungen wie Sanierungen mit Verdichtungspotential (Bsp. Gemeindefeld Neufeld in Thun).

Als Beispiele für „Neuplanungsgebiete“ lassen sich nennen: das Dreieck zwischen Schlossstrasse und Freiburgstrasse oder die Siedlung Winterhalde in Bümpliz, die offenbar dermassen gravierende strukturelle Schäden aufweist, dass an eine Sanierung nicht zu denken ist. Bedenklich im Sinne eines schlechten Beispiels ist die einzelhausweise Abgabe von städtischen Liegenschaften in den letzten Jahren an der hinteren Jurastrasse, einem Gebiet, das sich für eine grundlegende Neustrukturierung geeignet hätte und wo sich eine attraktive Wohnlage mit neuem städtebaulichem Konzept hätte denken lassen. Als gutes Beispiel ist das von der Stadt im Anschluss an den Neubau GIBB durchgeführte Verfahren an der vorderen Jurastrasse aufzuführen.

Entscheidend wichtig ist bei allen neuen Wohnbebauungen die *städtebauliche und architektonische Qualität*. Sie sichert langfristig die Erhaltung der Wohnqualität und damit das Steueraufkommen. Aufgrund von Planungs-, später von Architekturwettbewerben sind bei stadteigenen Vorhaben (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) zusammenhängende Realisierungen vorzubereiten. Flops wie am Schreinerweg dürfen nicht mehr vorkommen.

Bei den privaten Realisierungen hat Bern in den letzten Jahrzehnten neben vielen mittelmässigen auch einige hochstehende aufzuweisen (Bsp. Siedlung Brunnadern, Siedlung Baumgarten/Feldegg). Die Stadt muss energisch darauf hinwirken, dass auch private Bauträgerschaften zu städtebaulich und architektonisch besseren und damit für Steuerzahlende attraktiveren Wohnbauten kommen. Ein taugliches Mittel für eine solche Qualitätssteigerung sind gut vorbereitete Wettbewerbe. Eine qualitätssteigernde Politik wird seit langem in Basel (Bsp. Luzernerring) und Zürich (Bsp. Tiefenbrunnen, Siedlung Pflegi-Areal) mit hervorragenden Resultaten praktiziert, in beiden Städten mit engagierter Mithilfe der Planungsämter. In Bern wäre beispielsweise die Wohnüberbauung auf dem Von Roll-Areal ein wichtiges Fallbeispiel für ein solches Vorgehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

- welche städtischen Bereiche im Rahmen einer systematischen Abklärung als „Neuplanungsgebiete“ bezeichnet werden können, und wie in diesen Gebieten im Sinne einer zukunftsgerichteten Stadtplanung konkrete Schritte zu einer verdichteten Neuüberbauung eingeleitet werden können, ferner
- wie bei Wohnprojekten auf stadteigenem Terrain die bisherige Praxis von Wettbewerben systematisiert werden kann, und wie Private künftig (auch ausserhalb der Festsetzung von Überbauungsordnungen) energisch zu Wettbewerben angehalten werden können.

Bern, 17. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Unausgewogenheit in der Bevölkerungsstruktur (Altersstruktur, Einkommensstruktur) sowie den Mangel an grossen, familienfreundlichen Wohnungen mit hohem Wohnwert schon seit langem erkannt und sie als vorrangige Handlungsfelder in den Legislaturrichtlinien 1997/2000 und im Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ vom März 1999 ausgewiesen. In diesem Bericht wurden auch klare wohnpolitische Ziele formuliert, unter anderem eine möglichst ausgeglichene Bevölkerungsstruktur und die Bereitstellung von Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten und Bedürfnisse, speziell für Familien. Die Erweiterung des Wohnungsangebots als wohnpolitische Massnahme umfasst ebenfalls die planerische Bearbeitung von Neubaugebieten und die Überprüfung verschiedener Verdichtungsmassnahmen im bebauten Stadtgebiet.

Von den im Postulat erwähnten „Neuplanungsgebieten“ hat das Stadtplanungsamt beispielsweise das Dreieck zwischen Schlossstrasse und Freiburgstrasse bereits ebenso detailliert untersucht wie das Areal Winterhalde in Bümpliz. Hier können in der Tat sowohl in städtebaulicher als auch in wohnbaupolitischer Hinsicht beispielhafte neue Überbauungen entstehen – wenn es gelingt, über den Grundkonsens bezüglich der übergeordneten Ziele hinaus auch im konkreten Einzelfall die Zustimmung zum Ersatz von Altbauten durch zukunftsweisende Neubauten zu erreichen.

Eine Fortschreibung des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts '95 hinsichtlich der Wohnnutzung drängt sich nicht auf: Das STEK stimmt mit den wohnpolitischen Zielen des Gemeinderats überein und lässt für neue, als hochwertige Wohnstandorte geeignete Planungs- und Verdichtungsgebiete genügend Handlungsspielraum.

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren bei neuen Überbauungen ebenso wie bei Verdichtungs- und Sanierungsgebieten für Wohnnutzungen auf stadteigenem Grund und Boden konsequent eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität angestrebt, immer in Verbindung mit der Sicherung hoher sozialer, ökologischer und finanzieller Ansprüche. Direkt und bestimmend Einfluss nehmen kann sie freilich nur auf die ca. 2000 eigenen Wohnungen (= 3% der gesamten Wohnfläche). Umso wichtiger sind Massnahmen zur Förderung des Qualitätsbewusstseins bei Privaten die Wohnbau realisieren, etwa durch Beratung und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. An verschiedenen Tagungen mit Wohnbaugenossenschaften und anderen Institutionen wurde bereits in dieser Richtung gewirkt. Der Gemeinderat hat zudem die Einrichtung einer „Fachstelle für Wohnbauförderung“ bei der Finanzdirektion beschlossen und die entsprechenden Mittel budgetiert. Sobald der Voranschlag 2000 genehmigt ist, kann die betreffende Stelle ausgeschrieben und – voraussichtlich im Spätherbst 2000 – besetzt werden. Von der neuen Fachstelle verspricht sich der Gemeinderat zusätzliche Impulse im Sinne des Postulats.

Die Überprüfung von „Neuplanungsgebieten“ im weitesten Sinn wie auch die gezielte Qualitätssicherung durch Architekturwettbewerbe, kombinierte Investoren- und Architektenwettbewerbe und verwandte Verfahren sind als Themen erkannt. Insofern decken sich die Postulatsanliegen grundsätzlich mit den wohnpolitischen Absichten des Gemeinderats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Daniele Jenni (GPB): Ich möchte das Postulat bestreiten. Man hat nicht definiert, was man mit diesem verdichteten Bauen will, man weiss nicht, was genau gemeint ist. Das Postulat selber spricht sehr berechtigte Kritiken aus, zum Beispiel die einzelhausweise Abgabe von städtischen Liegenschaften an der hinteren Jurastrasse in den letzten Jahren. Aber auch wenn es immer wieder behauptet wird: Das verdichtete Bauen ist nicht einfach die Lösung für eine weitere und entwicklungsfähige Städtebaupolitik. Bedenklich ist auch die Antwort des Gemeinderats auf solche Forderungen, wo er sagt, dass im Einzelfall die Zustimmung zum Ersatz von Altbauten durch zukunftsweisende Neubauten erteilt werde. Auch da weiss man nicht, wie weit dies führt.

Das ist eine sehr schlechte städtebauliche Entwicklung. Altbauten durch Neubauten ersetzen, das hat man vor zwanzig oder dreissig Jahren gemacht, und die Erfahrungen waren

sehr schlecht. Mit solchen Vorstössen muss man enorm aufpassen. Sie können vielleicht gut gemeint sein, aber sie sind gefährlich, weil sie sofort - erst recht jetzt, da das Immobilienwesen wieder anzieht - spekulative Entwicklungen fördern. Dieses Postulat ist zu wenig durchdacht, blauäugig und gefährlich.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wir sind grundsätzlich zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats, wir haben aber konkrete Erwartungen an den Prüfungsbericht. Dieses Postulat ist ein zentraler Baustein für ein übergeordnetes Massnahmenpaket in Sachen Wohnbaupolitik. Von Links bis Rechts sind sich in diesem Rat mittlerweile alle einig, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht; wenn wir in der Stadt Bern neue Steuerzahlende und familienfreundliche, grosse Wohnungen wollen, dann müssen wir jetzt aktiv werden. Wir erwarten deshalb vom Prüfungsbericht, dass er klar aufzeigt, wie dieser Handlungsbedarf umgesetzt wird. Wir erwarten erstens, dass flächendeckend über die ganze Stadt aufgezeigt wird, wo solche Neubau-, Neuplanungs- oder Umstrukturierungsgebiete bestehen. Und wir erwarten, dass konkrete Schritte gezeigt werden, welche zu solchen Realisierungen führen.

Wir sind erfreut, dass mittlerweile sowohl im Gemeinderat als auch im Stadtrat anerkannt wird, dass eine städtebauliche und architektonische Qualitätssicherung durch Wettbewerbe garantiert werden kann. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass zu einem gelungenen Resultat auch eine seriöse Vorbereitung und eine kompetente Jurierung gehören.

Zur Kritik von Daniele Jenni an der Verdichtung: Ich denke auch nicht, die Verdichtung sei ein Allerweltsheilmittel, sie kann aber in gewissen Situationen das Richtige sein. Auch das Ersetzen von Altbauten durch Neubauten ist nicht immer das Richtige. Aber wenn eine Baustruktur derart marode ist, dass sich ein Ersetzen nicht mehr lohnt, dann kann man Neubauten einmal diskutieren. Würde der Gemeinderat nur auf diese beiden Möglichkeiten setzen, würden wir dies auch nicht akzeptieren. Aber wir verlangen ja eine umfassende Prüfung aller bestehenden Möglichkeiten, und in der Stadt Bern gibt es zum Glück noch viel Handlungsspielraum.

Jetzt noch zur Bemerkung des Gemeinderats, dass alle diese Massnahmen abhängen von der Errichtung der Fachstelle für Wohnbauförderung: Wir wollen diese Fachstelle auch und unterstützen sie nach Kräften. Aber wenn diese Fachstelle nicht kommt, zum Beispiel wenn das Budget abgelehnt wird, dann muss der Gemeinderat trotzdem die Mittel und Wege finden, wie man in Bern eine aktive Wohnbaupolitik machen können.

Für die Fraktion FDP spricht *Urs Jaberg*: Wir haben viel Sympathie für diesen Vorschlag der GFL, die Stossrichtung ist gut. Wie Daniele Jenni stossen wir uns aber auch am Begriff des verdichteten Neuüberbauens. Als wir unsere Wohnpapiere erarbeitet haben, führten wir allerlei Umfragen durch und studierten auch Literatur. Wir stellten dabei fest, dass es Leute gibt, welche in die Stadt umziehen möchten, welche aber nicht a priori an dieser verdichteten Bauweise hängen. Das ist ein sehr heikles Thema; wir müssen zum Bauland Sorge tragen, die Erschliessungskosten in einem vernünftigen Rahmen halten; und trotzdem sind wir der Auffassung, dass es nicht a priori eine verdichtete Neuüberbauung sein muss. Zum Beispiel der Merzenacker ist nach geltendem Baugesetz gebaut worden und hat durchaus einen guten Wohnwert. Trotz diesem Schönheitsfehler, zu dem wir uns später noch einmal äussern werden, werden wir helfen das Postulat zu überweisen.

Rudolph Schweizer: Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen. Daniele Jenni hat sehr gute Argumente gezeigt, für uns geht es aber noch etwas weiter: Zuerst einmal braucht es diese Fachstelle für Wohnbauförderung nicht; wir haben ein intaktes Stadtplanungsamt, welches auch die Aufgabe hat, Areale neu zu bewirtschaften. Und wenn die Finanzdirektorin schon einen schweren Stand hat, wenn sie der Mieterschaft der Liegenschaftsverwaltung die Mietzinse erhöhen will, möchte ich noch sehen, wie sie dann Kündigungen wegen Verdichtungsbauten durchsetzen will.

Und dann fand ich es fast ein bisschen lächerlich, als ich gelesen habe, dass Frau Furrer-Lehmann den Spitz bei Freiburgstrasse und Schlossstrasse überbauen will; da ist doch ihr Mann der erste, der da Nein sagt. Das sind doch von den letzten Mehrfamilienblöcken, ein

letztes Stück des schönen alten Holligen, da wird ihr Mann als Denkmalpfleger doch mit Sicherheit das Veto einlegen. Kommen Sie doch nicht mit solchen Luftschlössern.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Es wollen wohl alle das Wohnen in der Stadt Bern fördern, aber wie so oft ist man sich auch hier beim Wie nicht einig. Der Vorschlag, den der Gemeinderat Euch hier unterbreitet, ist ein taugliches und gutes Mittel, um dem Anliegen, das Wohnen in der Stadt Bern engagiert zu fördern, umzusetzen. Dazu braucht es aber eben auch Ressourcen, und deshalb schlagen wir diese Fachstelle vor. Beim Verdichten stellt sich tatsächlich die Frage, wie man dieses gesunde Mass finden kann. Ich möchte aber nicht gerade wie Herr Jenni den Stab darüber brechen. Zum Beispiel das Kirchenfeld hat eine Ausnutzungsziffer von 1 und ist ein hervorragendes Wohngebiet. Ich denke, dass wir auf dieser Basis auch mit dem Gedanken und dem Begriff Verdichtungen umgehen können und trotzdem die Landressourcen schonen können.

Ich finde es schade, dass die SVP diesem Postulat nicht zustimmt, denn es bringt etwas; es bringt die Mittel, um den politischen Auftrag, das Wohnen in der Stadt engagiert und rasch zu fördern, erfüllen zu können.

Beschluss

Das Postulat wird mit 54 zu 11 Stimmen ohne Enthaltungen überwiesen.

14 Interpellation Thomas Balmer (FDP): Behindertengerechtes Bauen der öffentlichen Hand

Antrag Nr. 300

Mit Erstaunen muss man feststellen, dass der Neubau der Gewerbeschule Campus nicht behindertengerecht gebaut wurde. Wie wenn noch nie jemand etwas gehört hätte von der Umsetzung von schwellenlosen Türen ohne automatische Türschliesser, wurde ein Gebäude der öffentlichen Hand erstellt.

- Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser konkreten Frage?
 - Wie kann es in der heutigen Zeit zu einem solchen Fehler kommen?
 - Was ist vorgesehen, damit diese elementaren Vorgaben nicht mehr missachtet werden?
- Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Bern, 9. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Das Hochbauamt bemüht sich, bei allen öffentlichen Gebäuden die Auflagen, Normen und Empfehlungen für behindertengerechtes Bauen zu erfüllen und die berechtigten Anliegen zu befriedigen. Auch der Neubau Campus der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern erfüllt grundsätzlich alle Auflagen der Baubewilligung nach Art. 85 ff der kantonalen Bauverordnung.

Die *Türschliesser* sind Teil des Brandschutz- und Lüftungskonzepts. In den Normen und Empfehlungen für behindertengerechtes Bauen werden bezüglich Türschliessern keine Aussagen gemacht. Mit einer „weichen“ Einstellung der Schliessmechanismen im Neubau Campus konnte auch für rollstuhlfahrende Personen eine befriedigende Situation erreicht werden. Von der Schweizer Norm 521 500 für behindertengerechtes Bauen weicht die *Konstruktion der Übergänge bei den Türen zwischen den unbeheizten Laubengängen und den beheizten Unterrichtsräumen* ab. Bei diesen Übergängen handelt es sich nicht um Schwellen, wie sie – bis zu einer Höhe von 25 mm – lediglich für Aussentüren erlaubt sind, sondern um bautechnisch bedingte Absätze von maximal 20 mm Höhe. Solche Absätze sollten nach der erwähnten Norm vermieden werden.

Am 6. Dezember 1999 fand mit Herrn Anton Herrmann von der Beratungsstelle Bauen für Behinderte eine Begehung des Neubaus Campus statt. Dabei wurde festgestellt, dass bei der gewählten Bauweise eine Abdeckung im Türschwellerbereich unumgänglich gewesen ist

und die Norm deshalb nicht erfüllt werden konnte. Dieser Mangel lässt sich auch nach der Beurteilung der Beratungsstelle Bauen für Behinderte nachträglich nicht beheben. Dennoch bestätigte die Beratungsstelle in ihrem Schreiben ans Hochbauamt vom 7. Dezember 1999: „Es sind alle wesentlichen Schulräume wie auch die Mensa für Behinderte erreichbar und benutzbar.“

Wie kann es in der heutigen Zeit zu einem solchen Fehler kommen?

Das konstruktive Konzept für den Neubau Campus wurde vom Architekten bereits in einer sehr frühen Phase festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war für die Bauherrschaft (Stadt Bern, vertreten durch das Hochbauamt) noch nicht bis ins letzte Detail erkennbar, welche Auswirkungen das gewählte Konzept auf die Ausführung der Türen im Übergang Laubengang – Unterrichtsräume haben würde. Auch im Baubewilligungsverfahren wurde dieser Mangel nicht als solcher erkannt.

Was ist vorgesehen, damit diese elementaren Vorgaben nicht mehr missachtet werden?

Das Hochbauamt wird in Zukunft vor der Genehmigung der Ausführungspläne beim Projektverfasser oder der Projektverfasserin eine schriftliche Bestätigung dafür verlangen, dass sämtliche Details den Normen und Empfehlungen des SIA, insbesondere auch den Kriterien für behindertengerechtes Bauen entsprechend ausgeführt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Balmer (FDP): Es ist fast unmöglich, aus einem Rollstuhl heraus eine Türe mit einem Türschliesser zu öffnen, auch wenn er leicht eingestellt ist. Aber ich stelle mit Freude fest, dass der Gemeinderat resp. das Hochbauamt sich dieser Anliegen annehmen und sie befriedigen will.

Rolf Schuler (SP): Ich möchte doch den Gemeinderat noch einmal dazu auffordern, bei sämtlichen Bauprojekten den Bedürfnissen von Menschen mit einem Rollstuhl beziehungsweise von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen und ihnen den Zugang zu diesen Gebäuden und Räumlichkeiten zu ermöglichen. Gleichzeitig möchte ich aber der freisinnigen Fraktion noch einmal in Erinnerung rufen, dass Behindertengängigkeit nicht auf das Innere von Gebäulichkeiten beschränkt ist, sondern auch im öffentlichen Raum, insbesondere bei Strassenüberquerungen mit Trottoirabsenkungen, berücksichtigt werden muss.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

15 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Baumfällaktion beim Bärengaben aus rein kommerziellen Interessen?

Antrag Nr. 43

Anfang März wurden unterhalb der Terrasse des Alten Tramdepots in einer breiten Schneise bis zum Aareufer praktisch alle Bäume gefällt. Diese, so die Stadtgärtnerei, „grosse Abholzung“ wird im „Bund“ vom 22.3.1999 von Felix Wolffers, Direktionssekretär der Finanzdirektion und Verwaltungsratspräsident der AG Altes Tramdepot, damit begründet, man wolle das Alte Tramdepot nicht im Schatten von Bäumen „versauern“ lassen. Es wäre „jammerschade gewesen“, wird Wolffers weiter zitiert, ein solches Restaurant in einer „Waldlichtung“ zu führen. Mit anderen Worten: Die Begründung der Baumfällaktion ist rein kommerziell, der ungestörte Blick vom Restaurant auf die Altstadt soll den Umsatz des für insgesamt ca. 9 Mio. Franken eingerichteten Restaurants mit Gästezentrum steigern.

Im Vorfeld der Referendumsabstimmung über die Umwandlung des Alten Tramdepots war nicht die Rede davon, dass der nötige Umsatz des neuen Restaurants nur auf Kosten des Baumbestandes erreicht werden kann. Das am 7. Juni 1998 vom Volk gutgeheissene Baumschutzreglement stellt die Bäume im Aaretalschutzgebiet bereits ab einem Stammumfang von 30 cm unter einen besonderen Schutz. Rein private kommerzielle Interessen stellen gemäss Art. 4 des Baumschutzreglementes keinen Grund für die Bewilligung einer derart mas-

siven Abholzaktion dar. Auch wenn das Reglement formell noch nicht rechtswirksam ist, entfaltet es bereits Vorwirkung. Zumindest widerspricht die Abholzung dem Volkswillen und stellt ein gefährliches Präjudiz für die spätere Anwendung des Baumschutzreglements dar.

- Teilt der Gemeinderat die Begründung seines Direktionssekretärs für die Abholzaktion vor dem Alten Tramdepot?
- Wenn Ja, wie will der Gemeinderat gegenüber privaten Grundeigentümern das Baumschutzreglement durchsetzen und diese davon überzeugen, Bäume zu erhalten, auch wenn eine Beseitigung wirtschaftliche Vorteile bringen würde?
- Kann der Gemeinderat die Zusicherung geben, dass es sich bei der Abholzung um eine einmalige Panne gehandelt hat und dass die Stadtbehörden gewillt sind, das Baumschutzreglement künftig ohne prioritäre Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen durchzusetzen?

Bern, 27. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Für den Schweizer Wald gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Wald. Das Baumschutzreglement der Stadt Bern hingegen betrifft nur Einzelbäume, d.h. Bäume, die nicht in einen Wald integriert sind. Beim Gehölz im Umfeld des Bärengrabens und des Alten Tramdepots handelt es sich nicht um Einzelbäume, sondern um Wald im Sinne des erwähnten Bundesgesetzes.

Die Massnahmen am Bärengraben wurden vor Ort mit Vertretern des kantonalen Forstamts und des Bürgerlichen Forstamts besprochen; dabei wurden die zu fällenden Bäume einzeln bezeichnet. Zudem informierte die Stadtgärtnerei vorgängig auch das Quartier, den Verein „Bern bleibt grün“ sowie die Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsbild (GSL) über die Baumfällaktion. Seitens der Immobiliengesellschaft Altes Tramdepot AG wurde keinerlei Druck auf die städtischen Stellen betreffend Auslichtung der Grünbestände ausgeübt.

Für die Fällungen waren folgende Überlegungen massgebend:

- Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beim Alten Tramdepot bestand die Gefahr, dass angeschlagene Bäume, die zum Teil in bedenklicher Schräglage standen, hätten umstürzen können. Wären diese Bäume mitsamt ihren Wurzeln umgekippt, wäre viel Erde aus dem Boden gerissen worden. Dadurch hätte der steile Hang örtlich instabil werden können. Dieser Gefahr wurde mit der Baumfällung erfolgreich begegnet.
- Unterhalb des Weges mussten Bäume und Sträucher beseitigt werden, weil hier zu einem späteren Zeitpunkt eine unterspülte Mauer instand zu stellen ist.
- Mit der Baumfällung eröffnete sich für die Stadtgärtnerei die Möglichkeit, das Waldstück teilweise zu verjüngen.

Die getroffenen Massnahmen werden innerhalb weniger Jahre zu einer ökologischen und biologischen Aufwertung des Waldstücks führen. Dass die Baumfällungen und Verjüngungen auch einen besseren Ausblick vom Gartenrestaurant auf das Kulturgut Altstadt ermöglichen, ist eine willkommene und durchaus im öffentlichen Interesse liegende Zusatzwirkung. Schon in der Abstimmungsbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 8. Juni 1997 wurde im übrigen wörtlich festgehalten: „Die Wiederherstellung des Aussenraums wurde bei der Sanierung des Bärengrabens bewusst ausgeklammert, damit für das Alte Tramdepot und den Bärengraben eine ganzheitliche Aussenraumgestaltung realisiert werden kann. Vorgesehen ist, mit einer teilweisen Auslichtung des Gehölzbestands die Muristaldenallee wieder verstärkt zur Geltung zu bringen und die Sichtbeziehungen zwischen dem Alten Tramdepot und der Altstadt zu verbessern. Dank dieser Auslichtung erhält die Gartenterrasse auch die für ein Gartenrestaurant notwendige Besonnung.“

Massnahmen, wie sie in der Waldpartie beim Bärengraben durchgeführt wurden, liessen sich allein aufgrund wirtschaftlicher Interessen in der Tat nicht rechtfertigen. Primär massgebend war im vorliegenden Fall aber, wie dargelegt, das Bestreben, das Gehölz gesund und in einem sicheren Zustand zu erhalten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- Die im fraglichen Zeitungsartikel zitierte Begründung war, wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, nicht vollständig.

- Die Massnahmen im Waldstück beim Bärengraben und Alten Tramdepot verstiesse schon deshalb nicht gegen das Baumschutzreglement der Stadt Bern, weil dieses Einzelbäume, nicht aber Waldpartien generell unter Schutz stellt.
 - Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass weiterhin alle Schutzvorschriften zugunsten von Grünbeständen konsequent angewendet werden – wie dies auch im vorliegenden Fall geschehen ist.
- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Daniele Jenni (GPB): Es gibt alleweil interessante Zufälle: Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Tramdepots zu einer Wirtschaft hat man drei Dinge herausgefunden: Erstens besteht eine Gefahr, dass angeschlagene Bäume umfallen könnten, zweitens müssen unterhalb des Weges Bäume und Sträucher beseitigt werden, weil eine unterspülte Mauer instandzustellen ist und drittens besteht für die Stadtgärtnerei die Möglichkeit, das Waldstück zu verjüngen. Das ist alles sicherlich absolut legitim. Aber man hat dies alles herausgefunden, als es darum ging, diese Gartenwirtschaft zu machen. Und die wahren Gründe für die Aktion findet man in der gemeinderätlichen Antwort etwas weiter unten. Da heisst es, dass die Aktion ausserdem noch quasi als Zusatzwirkung einen besseren Ausblick vom Gartenrestaurant auf das Kulturgut Altstadt ermöglicht. Eine durchaus im öffentlichen Interesse liegende Zusatzwirkung. Wenn es nicht Vorsatz ist, so war es Vorsehung. Man hat damals das Gehölz ausgelichtet und die Bäume gefällt, als es darum ging, aus touristischen Gründen diese Sichtverbindung zu ermöglichen und um den Investoren entgegenzukommen.

Wir haben ein Baumschutzreglement, über seine Gültigkeit streitet man sich noch, aber darauf will ich hier nicht eingehen. Wenn die Privaten sich daran halten müssen, was ich ja auch hoffe, dann geht es nicht an, dass die Stadt, sobald sie ein Projekt hat oder unterstützt, genau das macht, was man den anderen verbieten will. Das ist ein sehr schlechtes Beispiel! Wie soll sich ein Privater an den Baumschutz halten, wenn die Stadt zufälligerweise immer dann solche Gründe findet, wenn sie am Baumfällen ein direktes Interesse hat. Das ist eine falsche Politik, man gewinnt das Verständnis von Privaten für Baumschutzregelungen nie, wenn die öffentliche Hand die erste ist, die gerade solche Vorschriften umgeht.

Die Sache ist passiert, aber ich hoffe doch schwer, dass so etwas nicht mehr geschieht, und derart schwache Antworten, wie sie der Gemeinderat hier gegeben hat, möchte ich auch nicht mehr sehen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Aus Sicht eines Hauseigentümers am Aarehang ist dies natürlich ein sehr interessantes Geschäft. Unterhaltsarbeiten stehen in privaten Liegenschaften sicher ebenso wie beim alten Tramdepot an. Offenbar wird hier für öffentliche und private Gebäude mit zwei verschiedenen Ellen gemessen. Die Rechtsgleichheit muss auch hier gewährleistet werden!

Im Übrigen war ich eigentlich erstaunt, als ich las, dass es sich bei diesem Bereich um einen Wald handeln soll, für mich ist dies eher eine stark durchgrünte Geländeparzelle, wie man sie im Raum der Aarehalbinsel oder in der Elfenau häufig sieht. Ich bin gespannt, wie die Stadt einem ähnlichen privaten Vorhaben gegenüberstehen würde.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Als Präsidentin von 'Bern bleibt grün' möchte ich doch auch noch dazu Stellung nehmen. Wir wurden damals informiert; als es hiess, dass auch die Englische Anlage unterhalten werden müsse, haben wir uns sehr intensiv damit befasst. Jede Anlage muss unterhalten werden, das war für uns sehr plausibel. Die Englische Anlage durfte auch deshalb etwas ausgedünnt werden, da das Tramdepot kein Neubau ist, sondern bereits vorhanden war. Wenn der Bewuchs zu dicht ist, dann muss man bei jedem Gebäude einen Schaden verhindern. Das wird vom Baumschutzreglement sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich gleichermassen berücksichtigt.

Stadtökologie ist nicht nur das Grün. Stadtökologie ist auch Gestaltung und die Pflege von Aussicht. Das darf eine Stadt ungeniert machen. Der gesamte Vorstand von 'Bern bleibt grün' war damals einverstanden, dass dort eine Verdünnung stattfinden darf.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich möchte nur zu einer Aussage Stellung nehmen. Ich weise ganz vehement zurück, dass die Stadt Bern gegenüber sich selber und gegenüber Privaten mit ungleichen Ellen misst. Es ist eher umgekehrt, nämlich dass bei städtischen Bauprojekten bei diesen Fragen eher ein strengerer Massstab angelegt wird.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

16 Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Sitzgelegenheiten bei Tram- und Bushaltestellen

Antrag Nr. 86

Ältere Menschen haben oft Mühe längere Zeit zu stehen, weil sie gebrechlich sind oder weil sie sich schwach fühlen. Sie sind deshalb froh, dort wo sie auf Tram und Bus warten, eine Sitzgelegenheit zu finden. Weil sie nicht rasch gehen können, finden sie sich zudem meist zu früh bei der Haltestelle ein und müssen aus diesem Grund zusätzlich länger warten. Verschiedene städtische Haltestellen sind grosszügig ausgerüstet, bei andern gibt es nicht einmal ein Mäuerchen, auf das man sich setzen kann. Vielleicht wäre es möglich, in Absprache mit benachbarten Geschäften oder Unternehmen, die Situation bezüglich Sitzgelegenheit bei den Haltestellen in der Stadt Bern noch weiter zu verbessern. Die Sitzgelegenheiten könnten den allfälligen Sponsoren oder Sponsorinnen ev. auch als günstige Werbeträger dienen. Priorität hätten Einsteige- oder Umsteigestellen, die stärker als andere von älteren Leuten benutzt werden (Beispiele: Tramlinie 3, Haltestelle Hasler, Nähe Altersheim Monbijou; Buslinie 11, Haltestelle City West, Umsteigestelle nach Inselspital und Bremgarten-Friedhof). Die Tramführer und -führerinnen wissen darüber sicher Bescheid.

Auch jüngere Menschen wären für mehr Sitzgelegenheiten bei Tram- und Bushaltestellen sicher oft dankbar.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob ohne grosse Kostenfolge, nicht weitere Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Bern mit Sitzgelegenheiten ausgerüstet werden könnten.

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

1. Heutige Situation

Auf dem Stadtgebiet gibt es derzeit über 340 Tram- und Bushaltestellen (SVB, RBS und Postauto-Linien). Deren 150 sind bereits mit einer Sitzgelegenheit ausgerüstet, und an über 100 Haltestellen stehen den Fahrgästen auch Wartehallen oder andere Überdachungen zur Verfügung.

2. Erneuerungsprogramm in Arbeit

Der Gemeinderat kann sich der Meinung, dass weitere Verbesserungen am bestehenden Angebot nötig sind, anschliessen. Er beabsichtigt denn auch, einen Teil der öV-Haltestellen nach dem Muster der bereits realisierten, hell und übersichtlich gestalteten Wartehallen Kuraal, KV und Unitobler umzurüsten oder umrüsten zu lassen. Dazu gehört auch, dass geeignete Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Das entsprechende Erneuerungsprogramm, mit dem 69 alte Wartehallen ersetzt und weitere 15 neu geschaffen werden sollen, ist in Arbeit; die Realisierungstermine stehen allerdings noch nicht fest. Zudem wird gegenwärtig abgeklärt, ob die Stadt den Unterhalt der Wartehallen allenfalls Dritten übertragen könnte. Dem Stadtrat wird in dieser Sache zu gegebener Zeit Antrag gestellt.

Soweit die öV-Haltestellen vom erwähnten Erneuerungsprogramm nicht erfasst werden, sollen sie unabhängig davon bis Mitte 2001 im Rahmen des Unterhalts nach Möglichkeit mit einer Sitzgelegenheit ausgestattet werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Auftrag an die zuständigen Verwaltungsstellen erteilt. Zu berücksichtigen ist freilich, dass örtliche Gegebenheiten (z.B. zu schmales Trottoir, zu schmale Halteinsel, Einsprachen von Eigentümerinnen oder Eigentümern anstossender Liegenschaften) das Aufstellen einer Sitz-

bank verhindern oder zumindest erschweren können. In jedem Fall muss die Sicherheit der Wartenden Priorität vor zusätzlichem Komfort haben.

3. Zusammenfassung

Bei ungefähr der Hälfte aller öV-Haltestellen auf dem Stadtgebiet stehen heute noch keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Die ca. 170 sitzbanklosen Haltestellen werden auch nicht zum erwähnten Erneuerungsprogramm gehören. 100 von ihnen sind stadtauswärts angeordnet, wo erfahrungsgemäss weniger Fahrgäste aufs Tram oder auf den Bus warten. Die übrigen 70 Haltestellen sollen nach Möglichkeit bis Mitte des nächsten Jahres mit einer Sitzgelegenheit ausgestattet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Liselotte Lüscher (SP): Der Gemeinderat geht in seiner Antwort ausführlich auf sein sicherlich nicht ganz billiges Erneuerungsprogramm für 69 Wartehallen und auf die 15 neu geplanten Hallen ein. Ich verlangte in meinem Postulat, dass man prüft, ob ohne grosse Kostenfolge weitere, selbstverständlich dachlose Haltestellen mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden könnten. Ich will nicht unbedingt zusätzliche Hallen, sondern kleine Verbesserungen für ältere Leute, wobei natürlich auch Junge, zum Beispiel während der Schwangerschaft, profitieren würden.

Gegen die geplanten Wartehallen habe ich an sich nichts, aber ich kenne die Finanzlage der Stadt und gleichzeitig das Bedürfnis von älteren Menschen, an möglichst allen Haltestellen sitzen zu können. Auf meinen Vorschlag, allenfalls mithilfe von Sponsoring von benachbarten Geschäften solche Bänke zu realisieren, geht der Gemeinderat in seiner Antwort überhaupt nicht ein. Dies ist höchst unflexibel: Man will auf keinen Fall von dem üblichen Verwaltungsverhalten abweichen. Unflexibel ist auch die Aussage, man wolle nur stadteinwärts Bänke einrichten. Es geht hier nicht um eine Philosophie, sondern um ein Bedürfnis. Da könnte man doch zumindest abklären, ob Bänke wirklich nur stadteinwärts nötig sind. Ich habe in meinem Postulat gerade eine stadtauswärts ausgerichtete Haltestelle erwähnt, nämlich die Haltestelle City West. Gerade dahinter ist der Möbel Pfister, welcher Bänke verkauft. Also bitte etwas weniger am grünen Tisch planen und etwas stärker die tatsächlichen Bedürfnisse abklären und auf sie eingehen. Ich stelle keinen Antrag auf Rückweisung des Postulatsberichts, hoffe aber trotzdem, dass der Gemeinderat sich die Planung noch einmal vornimmt und zwar auch im Sinne des Postulats.

Christoph Müller (FDP): Wir von der FDP unterstützen grundsätzlich diesen Wunsch nach Bänken an den Haltestellen und wir unterstützen natürlich ausdrücklich auch den Wunsch, dass dies möglichst ohne Kostenfolge geschehen soll. Ich erwähnte bereits bei der Diskussion zur Muriallee, dass die Wartehallen der Haltestellen in das Eigentum des Fondsvermögens übergegangen sind und dass dort neue Reglemente geschaffen werden sollen, damit diese über Werbung finanziert werden können. Das scheint schon längere Zeit in der politischen Mühle zu sein und ich wäre froh für weitere Auskünfte, wie es heute damit steht.

Ernst Stauffer (ARP): Die ARP unterstützt dieses Postulat, nur geht uns die Realisierung, wie sie der Gemeinderat da vorschlägt, etwas zu langsam voran. Auch stadtauswärts, es wurde schon angesprochen, wo angeblich weniger Fahrgäste auf Tram und Bus warten, sollte man sitzen können. Und zwar am Trockenen, wenn möglich noch einigermaßen windgeschützt. Wir sind auch fürs Sparen; aber wir sind auch bereit, für notwendige Sachen Geld auszugeben. Hier wäre das Geld besser angelegt als zum Beispiel in baulichen Schikanen auf den Strassen. Und man darf auch zwischendurch mal etwas für die Alten machen, wobei auch die Jungen dann ins Trockene kommen können, wenn sie dies wollen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Das Postulat ist sehr sympathisch. Es ist sehr richtig, dass an den Haltestellen beim Warten Sitzgelegenheiten verfügbar sein sollten. Noch viel besser ist es, wenn es auch ein Dach hat. Ob es dann aber gerade so teure und luxuriöse Anlagen sein müssen, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, das möchte ich aus der finanziellen Warte eher als fraglich betrachten. Es stellt sich zusätzlich die Frage, ob es überhaupt Aufgabe der Stadt als Gemeinwesen ist, diese Sitzgelegenheiten zu erstellen. Man könnte ja auch sagen, dass die SVB dafür sorgen müssen, dass ihre Passagiere bequem warten können. Die SBB sind ja auch verantwortlich für die Bahnhöfe.

Und dann habe ich noch eine Frage an die SP: Bei der Beratung des Reklamereglements ging man mit kommerzieller Werbung sehr restriktiv um. Nun wird hier von der gleichen Seite vorgeschlagen, man soll diese Sitzbänke doch mittels Sponsoring von Privatfirmen realisieren. Das wäre dann eine erlaubte Werbung, weil es ein Sponsoring für einen guten Zweck ist und nicht die kommerzielle Werbung des Reglements ist. Ich habe da einfach ein bisschen Mühe, bei der SP in der Werbefrage eine klare Linie zu finden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Es ist für den Gemeinderat keine Frage, dass wir die Sitzgelegenheiten für die älteren Leute verbessern wollen. Ich verstehe auch die Bedenken von Stadtrat Stauffer, ob neue Sitzplätze dann auch wirklich für die älteren Leute reserviert bleiben und nicht irgendwie anders besetzt werden.

Es herrscht im Moment bei allen Transportorganisationen und -unternehmungen die Tendenz, sich auf die Kernkompetenz Fahren zu konzentrieren und die Wartehallen und auch die Bahnhöfe davon abzutrennen. Die gleiche Entwicklung haben wir auch in der Stadt; die SVB will sich auf die Schienen und die Fahrzeuge konzentrieren und die Wartehallen sollen Aufgabe der Stadt sein. Wir haben dieses Geschäft Wartehallen im Moment in der Beratung im Gemeinderat; die Meinung wäre, dass man ein Modell sucht, wie es in Lausanne realisiert ist, in dem man die Wartehallen an Private abtreten könnte, die dann auch die Erstellung und den Unterhalt übernehmen würden. So könnte sich die Stadt von einer Aufgabe entledigen. Das Geschäft ist aber noch in Bearbeitung, und deshalb konnten wir bei der Beantwortung von diesem Postulat keine Aussage zum Sponsoring machen.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird überwiesen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

17 Interpellation Peter Bühler (SD): Wird der Dällenbach Kari vergessen?

Antrag Nr. 80

Wohl kaum ein Stadtberner Original ist oder war so bekannt wie der Coiffeurmeister Karl Dällenbach, der durch seine Taten, seinen Wortwitz und seine scharfe Zunge sogar nationale Berühmtheit erlangte.

Seine Witze und Geschichten leben bis heute weiter. Nur selten wird jedoch erwähnt, was für ein grosses Herz der Kari für die Armen und Bedürftigen hatte. Er verbarg es zwar oft unter seiner rauen, bissigen Schale, wies aber nie einen Hilfesuchenden ab. Mancher Bettler und Tagedieb, manch „abgebrannter Witzwiler“ fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken.

Auf der ganzen Welt werden wegen des Jahrtausendwechsels Titel, Auszeichnungen und Denkmäler an Sportler, Künstler, Politiker oder andere Berühmtheiten verliehen oder errichtet. Und die Stadt Bern?

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat die Stadt Bern bis heute nichts unternommen, um von behördlicher Seite an das Vermächtnis Dällenbach Karis zu erinnern?
2. Wieso gibt es in der ganzen Stadt Bern keine Strasse, Gasse oder keinen Platz, die oder der dem Berner Original gewidmet ist?
3. Hat sich der Gemeinderat schon einmal überlegt, einen „Dällenbach“-Preis z.B. für Humoristen einzuführen?

4. Wäre der Gemeinderat bereit, z.B. die Neuengasse, in der sich Dällenbachs Coiffeur-Salon befand, in Dällenbachgasse umzubenennen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 25. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern als öffentliches Gemeinwesen verleiht keine Titel und übt generell Zurückhaltung bei der Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich in irgend einer Weise Verdienste auf einem bestimmten Gebiet erworben haben. Sie vergibt zwar einen Literaturpreis und empfängt einmal pro Jahr besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler. Darüber hinaus drückt sie ihre Anerkennung und Wertschätzung vor allem durch Unterstützung in Form von Hilfestellung und durch einmalige oder regelmässige Beiträge an Institutionen, kulturelle Gruppierungen sowie an Einzelpersonen und deren Projekte im öffentlichen Interesse aus. Dieses geschieht allerdings meist unter dem Titel der partnerschaftlich verstandenen Kulturförderung und gehört nicht eigentlich zur Auszeichnungspraxis der Stadt.

Wenn sich, was immer seltener ist, Gelegenheit bietet, ehrt die Stadt herausragende (bereits verstorbene) Persönlichkeiten auch durch die entsprechende Benennung von Strassen oder Plätzen. Auf der Warteliste figurieren derzeit ca. 75 Namen, die irgendwann einmal vorgeschlagen wurden: in parlamentarischen Vorstössen, durch Freundeskreise und Interessengruppen oder mit Petitionen und dergleichen Eingaben.

Andere Formen der Ehrung verdienter Persönlichkeiten oder Bemühungen, das Andenken an sie wach zu halten, sei es durch die Verleihung offizieller Auszeichnungen oder durch die Errichtung von Denkmälern und Gedenktafeln, sind nach Auffassung des Gemeinderats nicht in erster Linie Sache der Stadt. Die Initiative muss hier vielmehr von privater Seite aus gehen, und auch die Mittel sind im wesentlichen aus privaten Quellen zu schöpfen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Gemeinderat erachtet es nicht primär als *öffentliche* Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Persönlichkeiten, die zu ihrer Zeit – aus welchen Gründen auch immer – bekannt waren, nicht in Vergessenheit geraten. Hätte die Stadt dies zu leisten, wären für Dutzende, wenn nicht für mehrere Hundert Verstorbene entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Im Fall von Kari Dällenbach haben jedoch Aktivitäten Privater dafür gesorgt, dass dieses Berner Original im Bewusstsein der Bevölkerung bis heute verwurzelt ist. Erinnt sei in diesem Zusammenhang vor allem an den vor fast 30 Jahren gedrehten Film von Kurt Früh mit Walo Lüönd in der Titelrolle, an das Teil der Filmmusik bildende Lied von Mani Matter, an die 1968 erschienene und später ergänzte biografische Skizze „Dällebach Kari“ von Hansruedi Lerch, an das gleichnamige Mundart-Theaterstück von Joseph Aebi-Zryd und an das Bühnenstück „Dällenbach“ von Werner Wüthrich (Uraufführung 1989). Im Übrigen hält der Gemeinderat dafür, dass Kari Dällenbach im Volkswitz lebendiger geblieben ist, als wenn ihm ein Denkmal errichtet worden wäre.
2. Bei der Benennung von Strassen und Plätzen wird darauf geachtet, dass der ausgewählte Name nach Möglichkeit entweder eine historische Beziehung zum Ort hat oder zu den in der Umgebung bereits existierenden Strassennamen passt. In den letzten Jahren waren diese Voraussetzungen für den Namen „Karl Dällenbach“ bei keiner der ohnehin selten vorzunehmenden Strassenbenennungen gegeben.
3. Der Gemeinderat hat sich bisher weder mit dem Gedanken befasst, einen „Humorpreis der Stadt Bern“ zu stiften, noch ist er der Auffassung, dass ein solcher Preis der auch tragische Züge aufweisenden Persönlichkeit von Kari Dällenbach (und dessen Geschichte) gerecht würde.
4. Die Neuengasse trägt ihren Namen seit dem Bau der 4. Stadtbefestigung (1346); der Name gehört damit zu den ältesten noch originalen Strassenbenennungen in Bern. Eine Umbenennung zugunsten von Kari Dällenbach kommt schon aus historischen Gründen nicht in Frage.

Der Gemeinderat hat im Übrigen bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen schon wiederholt erklärt, dass bereits existierende Strassennamen und Platzbezeichnungen grundsätzlich beibehalten werden müssen – vor allem im Interesse der Anwohnenden. Jede Umbenennung bringt für die Betroffenen grosse Umtriebe mit sich (Adressänderungen, Neuankündigung von Briefköpfen und Stempeln, etc.), und in ungezählten Aktenstücken (Grundbuch, Vermessungswerk, Einwohnerkontrolle, EWB / GWB-Kundenregister, Post, Versicherungen, etc.) müssen die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden. Soweit sie nicht einen unhaltbaren Zustand beseitigen sollen, sind Änderungen von Orts- und Strassenbezeichnungen deshalb abzulehnen.

Der Gemeinderat verschliesst sich nicht grundsätzlich der Idee, dem Andenken an Kari Dällenbach in der Stadt Bern ein Zeichen der Erinnerung setzen zu lassen. Denkbar wäre etwa, dass an geeigneter Stelle (z.B. an der Neuengasse 6, wo sich einst Dällenbachs Coiffeursalon befand) eine entsprechende Gedenktafel angebracht würde, wie dies schon in anderen Fällen geschehen ist. Auch dazu müssten jedoch private Interessierte die Initiative ergreifen. Für die Stadt selber sieht der Gemeinderat aus den erwähnten Gründen keinen Handlungsbedarf.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SD): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich alles andere als zufrieden; vermutlich war es die falsche Seite, die diese Frage gestellt hat. Es ist auch mir klar, dass man eine Strasse oder einen Platz nicht einfach so nebenbei umbenennen kann. Wenn man andererseits etwas herumschaut und dann sieht, dass man zum Beispiel einem Forel, welcher nachhaltig Adolf Hitler geistig beeinflusst hat, oder einem Albert Einstein, welcher nebenbei auch ein Vater der Atombombe war, eine Strasse widmet, kommt mir dann das Denken. Es wäre auch möglich gewesen, bei der geplanten Umgestaltung des Bären- oder Waisenhausplatzes für den Dällenbach Kari ein Denkmal zu errichten, und so wieder einmal etwas für einen Mann zu tun, der dieser Stadt mit seinem Humor und seiner Eigenart viel gebracht hat. Von mir aus gesehen hat der Gemeinderat eine grosse Chance vergeben, da mal ein Signal zu setzen.

Anton Maillard (CVP): Wir haben die Antwort ebenfalls mit Befremden zur Kenntnis genommen. Wir haben nun zusammen mit dem Interpellanten beschlossen, auf privater Basis eine Gedenktafel am Ort von Dällenbach Kari's Wirken zu realisieren und hoffen auf die Mithilfe der Stadt.

Catherine Weber (GB): Die Antwort des Gemeinderats ist nun wirklich gerade ein bisschen gar unverbindlich ausgefallen. Ich möchte hier kurz daran erinnern, dass die Stadt Bern auch schon vor einigen Jahren eine Chance vergeben hat, als man nämlich einen Vorstoss für einen Nelson-Mandela-Platz abgelehnt hat. Heute wäre man auf einen solchen Platz wohl stolz.

Ich möchte die beiden Figuren nicht gegeneinander ausspielen. Aber wenn wir durch Bern spazieren, dann begegnen wir doch ganz vielen Strassennamen mit dem Vermerk „Altes Berner Geschlecht“. Was denn diese Berner unserer Stadt Gutes getan haben, erfährt man aber nicht. In unserer Bürogemeinschaft an der Neuengasse 8 haben wir diesen Vorschlag auch einmal diskutiert und konnten uns ganz gut vorstellen, künftig an der Kari Dällenbach-Gasse zu arbeiten. Sicher würden wir dann von unserer Kundschaft immer wieder gefragt, wer denn das gewesen sei; und dies zu erklären wäre eigentlich noch eine gute Sache. Dass der Gemeinderat keine Lust hat, die Neuengasse, welche schon über 600 Jahre so heisst, umzubenennen, kann man so zur Kenntnis nehmen. Hingegen wäre es doch einmal eine historische Geste, wenn der Gemeinderat von sich aus eine Gedenktafel anbringen würde. Sie kann oder soll sogar bescheiden sein und damit dem Wirken von Coiffeurmeister Kari Dällenbach entsprechen. Das wäre dann auch eine Art ein Ausgleich zu diesen vielen alten Berner Geschlechtern.

Peter Künzler (GFL): Ich rede hier nicht zum Kari Dällenbach, aber die kurze Nebenbemerkung von Peter Bühler zu Albert Einstein hat mich gestochen: Ich finde es verhängnisvoll,

wenn man da Sachen gegeneinander ausspielt. Ich stehe ja auch nicht vor Herrn Bühler hin und sage: „aah, dieser Dällenbach Kari. Wir wollen nur grosse, bedeutende Leute!“. Das wäre genauso falsch. Aber ich finde es auch ganz falsch, wenn man so nebenbei Bemerkungen fallen lässt, die jemandem gelten, welcher nicht nur als Schöpfer der Atombombe bekannt ist, sondern unter vielem anderen auch als eine der führenden Figuren in der Kritik an der atomaren Rüstung. Ich möchte mich gegen so etwas verwahren.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Als ich diese Interpellation gelesen habe, habe ich auch gedacht, dass man für diesen Kari einmal etwas tun können sollte. Aber beim näheren Prüfen des Sachverhaltes haben sich tatsächlich diese Vorbehalte eingestellt, wie sie hier der Gemeinderat darstellt. Bei aller Sympathie für den Dällenbach Kari, es ist auch eine gewisse Tragik hinter dieser Figur, der Gemeinderat hätte sich nicht etwa erlaubt, irgendwie irgendwo eine Erinnerung an ihn zu schaffen, sondern wenn schon, dann müsste es einen Bezug zu seinem Wohn- und Arbeitsort haben; also zur Neuengasse. Und es ist beim besten Willen nicht möglich, diese Strasse umzubenennen. Der Gemeinderat ist aber sehr gerne bereit, seine guten Dienste anzubieten, falls jemand die Initiative für eine Gedenktafel ergreift, um Dällenbach Kari in Bern auch einmal Referenz erweisen zu können.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

18 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Mitbauen ohne die Einsprachefrist abzuwarten? Die neue Strategie des Gemeinderats?

Antrag Nr. 72

Seit gut 4 Monaten ist die Verbindungsstrasse zwischen der alten Murten- und der Waldmannstrasse in Bethlehem eine offene Baustelle. Gemäss Beschluss des Stadtrats sollte diese Verbindungsstrasse für die Busse der 27er-Linie geöffnet werden. Das Teilstück wurde zwar aufgerissen und ein grosses Loch klafft an seiner Stelle, doch gearbeitet wurde, ausser dass die umgefallenen Abschränkungen nach dem Sturm „Lothar“ wieder aufgestellt wurden, nicht mehr. Tagtäglich ärgern sich die Fussgänger über die zu engen Fusswege an der Baustelle. Es ist auch verständlich, dass sich die Anwohner nicht mit diesem „Loch“ anfreunden können. Dies umsomehr, wenn auf Anfrage erklärt wird, dass die Bauarbeiten bis auf Weiteres eingestellt seien, da Einsprachen erfolgt sind!

Darum stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Bauarbeiten eingestellt wurden, weil es Einsprachen gegeben hat?
2. Falls ja, ist dies die neue Strategie der Baudirektion, ohne die Einsprachefrist abzuwarten, einfach mit Bauarbeiten auf gut Glück zu beginnen?
3. Wie viel kostet diese Fehlplanung die Steuerzahler zusätzlich?
4. Wie lange dauert es noch, bis an der Baustelle weiter gearbeitet wird?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Bern, 2. März 2000

Die Antwort des Gemeinderats erteilt Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Während der öffentlichen Auflage der Überbauungsordnung für die Strassenverbindung Waldmannstrasse / Murtenstrasse (Variante ohne MIV-Durchfahrt) im August / September 1995 gingen 2 Einsprachen ein, die nach der Einspracheverhandlung nicht zurückgezogen wurden.

An der Sitzung vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die Überbauungsverordnung Murtenstrasse / Waldmannstrasse in der Variante ohne MIV-Durchfahrt erlassen. Die während der parlamentarischen Beratung des Geschäfts beschlossenen Planänderungen wurden vom 11. November bis 10. Dezember 1999 öffentlich aufgelegt; sie blieben unangefochten. In der falschen Annahme, nach dem langwierigen Planerlassverfahren werde die Strassenverbin-

dung akzeptiert und brauche die formelle Genehmigung der Überbauungsordnung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht mehr abgewartet zu werden, wurden die Bauarbeiten ausgelöst. Dabei blieb unberücksichtigt, dass über die 1995 während der öffentlichen Auflage eingegangenen beiden Einsprachen erst im Genehmigungsverfahren entschieden wird. Zu den Fragen:

1. Die Bauarbeiten wurden eingestellt, nachdem das Tiefbauamt auf die formell noch nicht erledigten Einsprachen gegen die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung aufmerksam gemacht worden war.
2. Dass vorzeitig mit den Bauarbeiten begonnen worden ist, entspricht nicht einer neuen Strategie des Gemeinderats, sondern ist auf eine verwaltungsinterne Panne zurückzuführen.
3. Für die Steuerzahlenden entstehen keine zusätzlichen Kosten.
4. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung entscheidet über Annahme oder Abweisung der zwei hängigen Einsprachen im Genehmigungsverfahren zur Überbauungsordnung. Die Einsprechenden haben die Möglichkeit, den Entscheid anzufechten und weiterzuziehen. Aus diesem Grund muss mit einem längeren Unterbruch der Bauarbeiten gerechnet werden.

Zusatzfrage von *Peter Bühler (SP)*: Wie lange bleibt diese Baustelle nun noch offen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Das weiss ich so leider nicht. Wir bemühen uns, dieses Geschäft zu beschleunigen und werden in diesem Sinne auch vorstellig werden. Aber wenn die Einsprachen bis an die höchste Instanz weitergezogen werden, so kann dies noch einige Monate dauern.

Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat, zwei dringliche und vier ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Peter Bühler (SD): Einbürgerungswillige Gesuchsteller müssen unsere Sprache verstehen, sprechen und lesen können!

In verschiedenen Debatten im Stadtrat wurde von ehemaligen und von aktiven Mitgliedern der Einbürgerungskommission erklärt, dass es immer wieder vorkommt, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht die ortsübliche Sprache verstehen oder sprechen, geschweige denn lesen können. Verschiedene Medien berichteten sogar über Leute, die eingebürgert wurden, ohne unsere Sprache zu verstehen, wie es eigentlich von einer Person, die ein Gesuch zur Einbürgerung stellt, zu erwarten wäre. In anderen Ländern gehört die obenerwähnte Anforderung zu einem der Hauptkriterien für eine Einbürgerung.

Mehrmals wurde der Versuch unternommen, die heute schon bestehenden Richtlinien und Bestimmungen des Einbürgerungsreglements „zu lockern“. Sogar in der neuen Gemeindeordnung steht unter Art. 7/2 geschrieben: „sie unterstützt Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung“. Nur müssen in einer rechtlich und gesellschaftlich funktionierenden Gemeinde auch gewisse Regeln, Vorschriften und Gesetze gelten und eingehalten werden. Dies sollte besonders bei Einbürgerungen gelten, da niemand Interesse daran haben sollte, dass wir Einbürgerungen nach dem Motto vornehmen: „Wer hat noch nicht, wer will noch mal!“

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dass Einbürgerungsreglement unter Titel B „Erfordernisse zur Aufnahme in das Bürgerrecht“ wie folgt zu ergänzen:

j) Alle Bewerber, die ein Gesuch für das Gemeindebürgerrecht stellen, müssen die ortsübliche Amtssprache (Deutsch) verstehen, sprechen und lesen können.

Bern, 11. Mai 2000

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Lydia Riesen

Motion Michael Jordi (GB) / Oskar Balsiger (SP): Sicherer Übergang Muriallee

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat eine Kreditvorlage vor, welche für Fussgängerinnen und Fussgänger und den Fahrradverkehr die sichere oberirdische Querung der Muriallee im Kreuzungsbereich Elfenaufweg/Murifeldweg und allenfalls in einem weiteren Streckenabschnitt der Muriallee ermöglicht und die bestehende Unterführung zweckmässig und ökonomisch gestalterisch aufwertet.

Im Anschluss an die Geleiserneuerung der SVB in der Muriallee und den flankierenden baulichen Massnahmen ist eine Verbesserung der Quermöglichkeit dringend angezeigt. Die stark befahrene Muriallee bildet für die Quartierbevölkerung aber auch für die Schüler und Schülerinnen des Manuelschulhauses ein schier unüberwindliches Hindernis. Die bestehende Unterführung vermag punkto Kapazität, Sicherheit und BenutzerInnenfreundlichkeit nicht mehr zu genügen.

Bern, 11. Mai 2000

Michael Jordi (GB) / Oskar Balsiger (SP), Annette Brunner, Catherine Weber, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keiler, Barbara Mühlheim, Margrit Stucki Mäder, Peter Blaser, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Esther Kälin Plézer, Rosmarie Okle Zimmermann, René Zimmermann, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Walter Christen, Edith Madl Kubik, Edith Olibet, Margrith Beyeler, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Fraktion SP (Andreas Krummen): Wohnstadt Bern: Zusammenarbeit Stadt Bern–Bund

Aufgrund des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) konnten mit Unterstützung des Bundes auch in der Stadt Bern verschiedene Bauten errichtet oder erneuert werden: Im oberen Murifeld, in Ausserholligen, im Quartierhof in der Lorraine. Die Bundeshilfe kommt damit namentlich auch bei städtischen Siedlungen zum Tragen.

Zurzeit wird geprüft, ob das WEG durch ein neues Wohnbauförderungsgesetz des Bundes abgelöst werden soll. Wichtig ist, dass mit diesem Gesetz der Bund weiterhin seine Aufgaben im Wohnungswesen wahrnimmt und dass auch die Interessen der grossen Städte wie bis anhin gefördert werden!

Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass

- Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaues gestärkt werden;
- Wohnungs- und Siedlungserneuerungen gefördert werden, unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung von Stadtquartieren.

Wir bitten den Gemeinderat, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, damit im neuen Gesetz die städtischen Interessen des Wohnungsbaues sowie die Erneuerung von Stadtquartieren eine Bundesunterstützung erhalten.

Bern, 11. Mai 2000

Fraktion SP (Andreas Krummen), Walter Christen, Marcel Fankhauser, Markus Lüthi, Sylvia Spring Hunziker, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Edith Olibet, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Heinz Junker, Andreas Zysset, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Lörtscher, Leslie Lehmann, Barbara Mühlheim

Dringliche Interpellation Annette Brunner (JA!): Cannabiskonsum: Wird die Stadt Bern zur Repressionsinsel?

Auf eidgenössischer Ebene tut sich etwas in der Drogenpolitik. Nachdem mit der kontrollierten Drogenabgabe im Bereich der harten Drogen mit Erfolg neue Wege beschritten wurden, drängt sich nun auch eine neue Politik bezüglich der sogenannten „weichen“ Drogen auf. In der Märzsession sind vom Ständerat drei Standesinitiativen überwiesen worden, welche die Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes fordern. Der bundesrätliche Entwurf der Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist in Vorbereitung und die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ist inzwischen bis weit in die Reihen von Christdemokraten und Freisinn mehrheitsfähig geworden. Und dies mit guten Gründen: In der Fachwelt (von der Präventivmedizin bis zur Sozial- und Jugendarbeit) ist man sich weitgehend einig, dass die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums gesundheitspolitisch vertretbar, gesellschaftspolitisch sinnvoll und finanzpolitisch angezeigt ist sowie einiges zur Entlastung der Justiz beitragen würde.

Während also in der gemeinhin als behäbig apostrophierten Bundespolitik gewisse Fortschritte hin zu einer undogmatischen Drogenpolitik sichtbar werden, glaubt man in Bern das Gegenteil davon wahrzunehmen. Unter der Führung von Gemeinderat und Polizeidirektor Wasserfallen bläst den Bernischen Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen ein eisiger Wind entgegen. Den Anfang in dieser Geschichte machte die Ankündigung von Polizeidirektor Wasserfallen, künftig auf der Münsterplattform wieder härter gegen Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen vorzugehen. Dies, obwohl man in der Berner drogenpolitischen Praxis bisher davon ausging, dass der Konsum von Cannabis grundsätzlich keine Priorität bei der Strafverfolgung genießt und prinzipiell toleriert werden solle.

Die Ankündigung einer repressiveren Cannabispolitik durch Gemeinderat Wasserfallen geschah vor dem Hintergrund von Vorwürfen an die Adresse der Stadtpolizei, dass sie vor Hanfläden Kunden und Kundinnen „abpasse“ und diesen anschliessend die Einkaufsgegenstände abnehme sowie büsse. Auch zu dieser monierten Praxis ist der Gemeinderat eine substantielle Antwort bisher schuldig geblieben.

Eine neue Dimension erhält die Anticannabispolitik der Stadt Bern mit dem letztlich ergangenen Verbot für eine Kundgebung zur Legalisierung von Cannabis. Mit der staats- und demokratiepolitisch unhaltbaren Begründung, dass an der erwähnten Kundgebung illegale Drogen (d.h. Cannabis) konsumiert werden könnten, wollte der Gemeinderat verhindern, dass auf eine durchaus legitime Forderung aufmerksam gemacht wurde. Das Verbot der Kundgebung erfüllt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in keiner Art und Weise. Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht gehört zu den wichtigen Errungenschaften eines demokratischen Rechtsstaates, welches - im Einzelfall - nur bei einer gut begründeten Befürchtung auf eine starke Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, beschnitten werden sollte. Im vorliegenden Fall war dies auf keine Art und Weise der Fall. Falls der Gemeinderat in Zukunft die Wahrscheinlichkeit von Gesetzesübertretungen zur Richtschnur für die Bewilligung von Tätigkeiten machen will, dann wäre er gut beraten, das Autofahren in Bern raschmöglichst zu verbieten, werden die Geschwindigkeitslimiten doch tagtäglich zum Teil massiv überschritten.

Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass sich die Anzahl der wegen Konsumdelikten erfolgten Anzeigen in den letzten Jahren fast verdoppelt hat und nun achtzig Prozent der Anzeigen von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz insgesamt ausmacht. Diese Zahlen widersprechen den Aussagen der Polizei, sich in erster Linie auf den Drogenhandel zu konzentrieren und ebenso dem von Bundesrat und Parlament eingeleiteten Liberalisierungskurs.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Überlegungen und welche Begründungen stehen hinter dem Demonstrationsverbot des Gemeinderats? Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass damit ein grundlegendes Recht in einem demokratischen Rechtsstaat auf eine unzulässige Art und Weise eingeschränkt wurde?
2. Ist aufgrund der Aussagen von Polizeidirektor Wasserfallen, wonach der Gesamtgemeinderat hinter dem Verbotsentscheid stehe, nun davon auszugehen, dass der Gesamtgemeinderat nun auch eine repressive Cannabispolitik stützen wird?
3. Auf welchen Rechtsgrundlagen wurde an der erwähnten Kundgebung ein Platzverweis ausgesprochen und Flugblätter ohne Quittung beschlagnahmt?
4. Wie viele Polizisten und Polizistinnen waren zur Einhaltung des Demoverbots im Einsatz und wie viel hat dieser Einsatz (Löhne mit Samstagabendzulagen, Vorbereitung und Organisation des Einsatzes) unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen gekostet?
5. Gibt es eine Weisung oder eine stillschweigende Praxis, Kontrollen vermehrt im Umfeld von Hanfläden vorzunehmen? Wie viele Personen hat die Stadtpolizei in den vergangenen sechs Monaten im Umfeld von Hanfläden kontrolliert?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Liberalisierungskurs des Bundes in Sachen Cannabislegalisierung?
7. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die steigende Anzahl von Kontrollen und Einzelverzeigungen von Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen in der Stadt Bern diesem Kurs diametral zuwiderläuft? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die von Polizeidirektor Wasserfallen angekündigten Kontrollen auf der Münsterplattform sowohl drogenpolitisch ein falsches Signal aussenden wie auch eine angesichts anderer polizeilicher Aufgaben wenig sinnvolle Beschäftigungstherapie für Polizeibeamte darstellt?
8. Wie viele Beamte werden wöchentlich zu Rundgängen und Kontrollen auf der Münsterplattform beordert? Welchen präzisen Auftrag haben die an den Kontrollen beteiligten Polizeibeamten? Wie viele Personen wurden in diesem Jahr auf der Münsterplattform kontrolliert? Zu wie vielen Strafanzeigen ist es gekommen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kontrollen und Verzeigungen auf der Münsterplattform und in der Stadt allgemein haben sich in den letzten Monaten massiv verstärkt. Aufgrund des Widerspruches zur Politik des Bundes, und auch zu der bisher vom Gesamtgemeinderat proklamierten Drogenpolitik sind viele Menschen verunsichert, was die Position des Gemeinderats betrifft. Die Sommermonate, welche mit einer starken Nutzung der öffentlichen Plätze einhergeht, stehen an. Die Öffentlichkeit ist an einer raschen und differenzierten Stellungnahme des Gesamtgemeinderats interessiert.

Bern, 11. Mai 2000

Annette Brunner (JA!), Blaise Kropf, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Lärmschutz und Gestaltung - Wo bleibt das Projekt Kapellenstrasse?

Im Mai 1995 wurde vom Stadtrat ein Kredit von 4,8 Mio für einen Mehrjahresplan (MJP 3) gesprochen. Damals wurde ein Zusatzantrag überwiesen, der forderte in einem nächsten Vortrag auch verkehrsvermindernde Massnahmen auf dem Übergangsnetz vorzusehen.

Am 17. Februar 2000 stimmte der Stadtrat einem weiteren Mehrjahresplan (MJP) 1999 für Schallschutzfenster im Betrag von 4,89 Mio zu. Auch ein zweiter Kredit von 1,362 Mio für die Ausführung einer Lärmschutzwand im Ostring und Projektierungen weiterer Lärmschutzmassnahmen durch Verkehrsberuhigung wurden vom Stadtrat überwiesen. Ausschlaggebend für die Zustimmung der SP-Fraktion zu beiden Vorlagen zum Lärmschutz waren die Projektierungskredite für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Als Referentin der Planungs- und Verkehrskommission (PVK) wurde mir von der Planungs- und Baudirektion im Januar 2000 mitgeteilt, dass das Projekt Kapellenstrasse sofort in Angriff genommen werde, da im Sommer 2000 an der Kapellenstrasse sowieso gebaut werde; denn im Zusammenhang mit dem Bau einer Kabelleitung des EWB biete sich nicht so schnell wieder die Gelegenheit kostengünstig Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen auszuführen. Die Grundzüge des Gestaltungskonzepts waren damals Bestandteil des Vortrages des Gemeinderats an den Stadtrat. Dieses Vorgehen entspricht auch dem STEK Verkehrskonzept, welches vorsieht, dass Tiefbauarbeiten mit einer ganzheitlichen Strassenraumgestaltung gekoppelt werden sollen.

Nun hat der Gemeinderat offenbar seine eigenen Vorgaben und seine Versprechen im Stadtrat „vergessen“, denn der Sommer 2000 steht vor der Tür, die Kreditvorlage für die Kapellenstrasse aber nicht.

Angeichts dieses Sachverhaltes, drängt sich die Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat das Projekt für die Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Kapellenstrasse samt dem dafür erforderlichen Kreditantrag, wie versprochen vor den Sommerferien 2000 zum Entscheid vorzulegen?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass sein Vorgehen in Sachen Kapellenstrasse, dem Vertrauen zwischen Stadt- und Gemeinderat wenig förderlich ist?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die anderen Projekte für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Gestaltung (Lorraine-, Scheiben-, Mattenhof-, Morgen- und Bümplizstrasse) fristgerecht und so auszuführen, wie er es dem Stadtrat im Februar 2000 versprochen hat?

Begründung der Dringlichkeit:

Da im Sommer 2000 an der Kapellenstrasse gebaut wird, muss der Kreditantrag für das Projekt noch vor den Sommerferien vom Stadtrat verabschiedet werden.

Bern, 11. Mai 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Margrith Beyeler, Peter Blaser, Edith Olibet, René Zimmermann, Marie-Louise Durrer, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Catherine Weber, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Heinz Junker, Blaise Kropf, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Markus Lüthi, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Regula Keller, Doris Schneider, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Annette Brunner, Michael Jordi, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Michael Burri, Peter Stucki, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Peter Bühler (SD): Kampfhunde: Auch in der Stadt Bern ein Problem?

Regelmässig kann man in den Zeitungen lesen, dass Menschen von speziell dafür abgerichteten und zu einem aggressiven Verhalten gezüchteten Hunden angegriffen und oft schwer verletzt wurden. Vielerorts waren spielende Kinder die Opfer dieser Hunde. In verschiedenen Städten in unseren Nachbarländern wird aus diesem Grund über härtere Gesetze und Auflagen für die Besitzer solcher „Kampfhunde“ diskutiert. Einige überlegen sich sogar ein gänzlich Verbot für den Besitz solcher Tiere.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Kennt die Stadt Bern dieses Problem mit den Kampfhunden auch?
2. Wie viele Angriffe von Kampfhunden sind dem Gemeinderat und der Polizei aus unserer Stadt bekannt?
3. Was waren die Gründe für einen Angriff in diesen Fällen? (spielende Kinder etc.)
4. Wie viele von den angegriffenen Personen waren Kinder?
5. Gibt es Gesetze oder Richtlinien zur Haltung von Kampfhunden?
6. Falls Frage 5 verneint wurde, gedenkt der Gemeinderat etwas in dieser Richtung zu unternehmen?

Zu den Fragen 2 und 3 bitte ich den Gemeinderat um genaue Zahlen.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Bern, 11. Mai 2000

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Lydia Riesen

Interpellation Peter Bühler (SD): Ewige Ruhe: 250 Gräber für Muslime auf dem Bremgartenfriedhof, Gleichberechtigung auch nach dem Tod?

Vor nicht allzu langer Zeit hat der Gemeinderat den muslimischen Gläubigen in der Stadt Bern die Möglichkeit gegeben, ihre Toten auf dem Bremgartenfriedhof beizusetzen, indem er ihnen 250 Grabplätze zur Verfügung stellte, die in Richtung Mekka ausgerichtet sind.

Auf den ersten Blick eine noble Geste. Jedoch könnten mit dieser Geste auch einige Probleme entstehen, die der Gemeinderat offenbar übersehen hat oder nicht kennt. Wie beim muslimischen Glauben, gibt es diese „ewige Ruhe“ der Toten und ihrer Gräber auch beim jüdischen Glauben. Im Gegensatz zu den muslimischen, haben jüdische Mitbürger von jeher ihre Toten auf privatem und von den Behörden dafür speziell freigegebenem Boden beigesetzt, um den Verstorbenen die „Ewige Ruhe“ gewähren zu können. Ein weiterer Grund dafür war und ist, dass andere Religionen, wie zum Beispiel das Christentum nicht durch diese Tradition provoziert werden oder für die Beisetzung ihrer Toten zuwenig Boden hätten.

Darum bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Gemeinderat, dass es bei den muslimischen Gläubigen Pflicht ist, ihre Toten und deren Gräber die „ewige Ruhe“ zu sichern und zu erhalten?
2. Wenn Ja, hat der Gemeinderat ihnen dies zugesichert?
3. Falls Frage 2 mit Ja beantwortet wurde, für wie lange? 100 Jahre oder mehr?
4. Bis jetzt konnten die Angehörigen eines verstorbenen Moslems jederzeit auf die Stiftungen verschiedener Scheichs zurückgreifen, welche die Verstorbenen gratis in ihre ursprüngliche Heimat brachten. Wurden diese Stiftungen aufgehoben?
5. Wollten die muslimischen Gläubigen ursprünglich nicht einen „eigenen“ Friedhof für ihre Toten?
6. Wenn Frage 5 bejaht wurde, wieso wurde ihnen keiner zur Verfügung gestellt?
7. Was kostete diese Geste die Stadt Bern?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen, danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 11. Mai 2000

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen, Alfred Jordi

Interpellation Fraktion SVP (Beat Schori): Abstimmungspropaganda

Anlässlich der Budgetabstimmung konnte man in der Tagespresse auch Inserate unseres Stadtpräsidenten sehen. Aus Sicht der Kollegialbehörde stellt sich die Frage, wie geht der Gesamtgemeinderat mit persönlicher Abstimmungspropaganda einzelner Regierungsmitglieder zu städtischen Vorlagen um.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird Abstimmungspropaganda von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern mittels Inseraten geduldet?
2. Wurde der Gesamtgemeinderat vorgängig informiert?
3. Ist in Zukunft damit zu rechnen, dass bei unterschiedlichen Meinungen, der Gemeinderat sowohl für, wie auch gegen eine Abstimmungsbotschaft wirbt?
4. Durch wen werden derartige Inserate finanziert?
5. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass die Abstimmungskämpfe den Parteien zu überlassen sind?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Pflicht bezüglich amtlicher Information im Verhältnis zu parteipolitischer Abstimmungspropaganda? Besteht nicht die Gefahr, dass künftig amtliche Information nicht mehr als solche zu erkennen ist?

Bern, 11. Mai 2000

Fraktion SVP (Beat Schori), Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Margrit Thomet, Peter Linder, Rolf Häberli

Interpellation Kurt W. Weyermann (FDP): Fassaden und Dächer der sanierten Reitschule

Die Sanierungsarbeiten an den Fassaden und Dächern an und auf den Reitschulgebäuden werden in der nächsten Zeit beginnen. Gemäss Bauprogramm sind die Arbeiten etappiert. Diese Gebäudeteile sind nach der Sanierung sauber und haben den Steuerzahler etliche Millionen gekostet. Der Souverän hat sicher dem Sanierungskredit auch deshalb knapp zugestimmt, weil er das anstosserregende Erscheinungsbild, so wie es sich heute präsentiert, nicht mehr ertragen möchte.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Fassaden, Dächer, Fenster und Sandsteinbauteile vor Schmierereien und Vandalismus zu schützen?
2. Werden die Fassaden und Dächer mit einem Antigraffitienschutz versehen?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dieser Antigraffitienschutz alle drei Jahre erneuert werden muss?
4. Werden Sandstein und Sichtbaustein-Mauerwerk wiederum neu verschmiert, wer bezahlt diese Reinigungskosten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sanierungen haben schon begonnen und das Handeln des Gemeinderats duldet keinen Aufschub.

Bern, 11. Mai 2000

Kurt W. Weyermann (FDP), Heinz Rub, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Markus Blatter, Christoph Müller, Thomas Balmer, Adrian Haas, Mario Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*